

Open Data

**Offene-Daten-Strategie
des Landes Brandenburg**

Hinweis

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit benennen wir Personen oder Personengruppen in diesem Bericht mitunter in einer Form, wobei damit immer sowohl weibliche, diverse als auch männliche Personen gemeint sind.

INHALTSVERZEICHNIS

Das Wichtigste in Kürze	4
Einleitung	7
Kapitel 1: Potenzial-, Bestands- und Organisationsanalyse	9
Kapitel 1.1: Potenziale offener Verwaltungsdaten in Brandenburg	9
Kapitel 1.2: Open-Data-Infrastruktur in Brandenburg	14
Kapitel 1.3: Rechtlicher Rahmen	17
Kapitel 2: Prinzipien und Zielstellung	19
Kapitel 2.1: Welche Daten wollen wir als offene Verwaltungsdaten veröffentlichen?	19
Kapitel 2.2: Gütekriterien offener Verwaltungsdaten	20
Kapitel 2.3: 5-Sterne-Modell nach Tim Berners-Lee	23
Kapitel 3: Etablierung einer Governance für offene Verwaltungsdaten in Brandenburg	24
Kapitel 3.1: Zentrale Ansprechpersonen in den Behörden	25
Kapitel 3.2: Informations- und Beratungsstelle für offene Verwaltungsdaten	25
Kapitel 3.3: Dezentrale Kompetenzen aufbauen und den Kulturwandel vorantreiben	26
Kapitel 3.4: Nutzungsorientierung stärken	26
Kapitel 4: Konkrete Schritte zur Umsetzung	27
Kapitel 4.1: Systematisierung und Verstetigung der Datenbereitstellung	27
Kapitel 4.2: Aufbau von Datenkompetenz in den Landesbehörden und Kommunen	29
Kapitel 4.3: Etablierung einer offenen Verwaltungskultur als Basis für Open Data	30
Kapitel 4.4: Aktiver Austausch mit Nutzenden innerhalb und außerhalb der Verwaltung	30
Kapitel 4.5: Berücksichtigung der Open-Data-Prinzipien bei Beschaffungen	31
Kapitel 4.6: Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung	32
Kapitel 4.7: Open by design	32
Kapitel 4.8: Projekt zur Einführung von Open Data unter Einbindung ZIT-BB, LGB und DABB	33
Kapitel 4.9: Unterstützung der kommunalen Familie	35
Kapitel 5: Ausblick	36
Abkürzungsverzeichnis	38

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

„Open Data“ bedeutet, dass bereits vorhandene Daten so veröffentlicht werden, dass sie von jeder Person frei von Lizenzgebühren genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden dürfen. Ziel ist, dass Daten, die bereits durch Verwaltungshandeln erhoben wurden, von Dritten nachgenutzt werden können, um einen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Wir, die Landesregierung Brandenburg, verfolgen das Ziel, die veröffentlichungsfähigen Verwaltungsdaten im Sinne dieser Open-Data-Strategie für die Öffentlichkeit nachnutzbar zur Verfügung zu stellen. Unter Einbeziehung des Sachverständigen einer Unterarbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) wurden zunächst Eckpunkte entwickelt, die der Open-Data-Strategie als Zielstellung zugrunde liegen.



- ➔ Die Behörden des Landes stellen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhoben haben oder durch Dritte in ihrem Auftrag haben erheben lassen, zum Datenabruf zur Verfügung. Dies gilt für Daten, die elektronisch gespeichert und in Sammlungen strukturiert² vorliegen, insbesondere in Tabellen- oder Listenform oder Datenbanken und ausschließlich Tatsachen enthalten, die außerhalb der Behörde liegende Verhältnisse betreffen. Sie sind als offene Daten zu veröffentlichen, sofern keine datenschutzrechtlichen Gründe oder die Ausnahmetatbestände nach dem [Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz \(AIG\)](#) oder anderen Vorschriften (z. B. Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg (BbgUIG)) entgegenstehen.
- ➔ Statische und dynamische³ offene Verwaltungsdaten werden über ein zentrales Metadatenportal aktuell und nachnutzbar angeboten. Daten, die bereits über bestehende Portale veröffentlicht werden, sind über Metadaten-Schnittstellen an das zentrale Metadatenportal einzubinden.
- ➔ Durch Nutzung standardisierter Lizenzmodelle sowie offener Daten- und Metadatenformate sind die Daten

¹ Der Ausschuss der Ressort Information Officer (RIO-Ausschuss) ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium für verbindliche Vorgaben (insbesondere Standards) für die Landesverwaltung in den Bereichen E-Government und IT. Dem RIO-Ausschuss gehören die RIOs der Ressorts und Staatskanzlei sowie die Geschäftsführung des ZIT-BB an. Die Landtagsverwaltung, der Landesrechnungshof, die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie der Zentrale IT-Dienstleister der Justiz wirken beratend mit. Einzelheiten regelt die [E-Government- und IT-Organisationsrichtlinie des Landes](#).

² Nicht gemeint sind also unstrukturierte, textlastige Dokumente wie Vermerke.

³ Dynamische Daten sind in [Art. 2 Nr. 8 der Richtlinie \(EU\) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors](#) definiert als Dokumente in digitaler Form, die häufig oder in Echtzeit aktualisiert werden, insbesondere aufgrund ihrer Volatilität oder ihres raschen Veraltens; von Sensoren generierte Daten werden in der Regel als dynamische Daten angesehen.

global uneingeschränkt nutzbar.

- Jedes Ressort ist für die Datenakquise, -bereitstellung und -pflege organisatorisch und personell aufgestellt und benennt Open-Data-Beauftragte.
- Eine Informationsstelle steht allen Open-Data-Beauftragten sowie den Datennutzenden zur Verfügung und hilft bei der Datenbereitstellung.
- Der Datenbereitstellungsprozess wird gemeinsam mit den Open-Data-Beauftragten evaluiert und permanent verbessert.
- Eine gesetzliche Regelung gibt den datenbereitstellenden Behörden Rechtssicherheit.
- Ein Marktplatz der Anwendungsmöglichkeiten zeigt das Potenzial der Nutzung offener Verwaltungsdaten für die Verwaltung selbst sowie für Dritte.

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Strategie stehen dabei bereits fest:

- Der Landtag hat in seinen Beschlüssen [7/3544-B](#) und [7/3038-B](#) konkrete Vorstellungen zu Inhalten einer Strategie dargelegt. So soll insbesondere der Grundsatz „open by default“ gelten: Regelfall soll die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten sein, wenn nicht Ausnahmetatbestände einer Veröffentlichung entgegenstehen. Außerdem werden der Landesregierung hier eine Reihe von Maßnahmen aufgetragen, die einen Weg von der Erhebung eines „Datenzensus“ über die Erstellung einer Strategie bis hin zu einer gesetzlichen Regelung vorgeben.
- Rechtliche Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die [Richtlinie 2019/1024/EU](#) über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und die [Richtlinie 2007/2/EG](#) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE – Infrastructure for Spatial Information in the European Community) gesetzt. Die Richtlinie 2019/1024/EU wurde durch das [Datennutzungsgesetz des Bundes \(DNG\)](#) umgesetzt. Hier wird festgelegt, wie Daten veröffentlicht werden sollen (Formate, Metadaten, etc.) damit eine Nutzung erleichtert wird.
- Das BbgUIG bildet den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu Umweltinformationen und für deren aktive Verbreitung.
- Die INSPIRE-Richtlinie setzt auf europaweite Standards und trägt mit fachverwaltungsübergreifenden einheitlichen Datenmodellen (z.B. einheitliche Adressdaten für einfache digitale Verortung) dazu bei, die Georeferenzierung von Verwaltungsprozessen zu vereinfachen. Die Richtlinie wurde im Land Brandenburg mit dem [Brandenburgischen Geodateninfrastrukturgesetz \(BbgGDIG\)](#) in Landesrecht umgesetzt.
- Fest etablierte Prinzipien wie die zehn Open-Data-Kriterien der [Sunlight-Foundation](#) und das [5-Sterne-Modell für Offene Daten](#) von Tim Berners-Lee, dem Begründer des World Wide Webs, finden Beachtung.

Die Umsetzung der Open-Data-Strategie erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und verfügbaren personellen Ressourcen.

Dies vorausgesetzt haben wir neun Schwerpunkte zur Umsetzung von Maßnahmen identifiziert, die den Fahrplan für die Realisierung der Brandenburger Open-Data-Strategie darstellen:



Eine noch einzurichtende Informations- und Beratungsstelle soll den erforderlichen Veränderungsprozess koordinieren und steht allen Beteiligten als Ansprechstelle zur Verfügung. Der unmittelbare Fokus der Umsetzungsmaßnahmen ist dabei die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden jedoch nachhaltige Strukturen für einen souveränen Umgang mit Daten geschaffen und ausgebaut. Im Vordergrund muss dabei der Aufbau von Datenkompetenzen stehen. Die Landesverwaltung wird damit in die Lage versetzt, den zunehmenden Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen, aber auch die Chancen, die sich aus der Nutzung von Daten ergeben, zu ergreifen.

“

„Informationen werden wertvoller, wenn sie geteilt und weniger wertvoll, wenn sie gehortet werden.“

Tim O'Reilly et al. in den „Open Government Principles“⁴

Mit der Open-Data-Strategie des Landes Brandenburg legen wir als Landesregierung einen praxisorientierten Handlungsrahmen vor, der zeigt, wie wir Daten zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stellen und für unsere Arbeit nutzen wollen. Im Zentrum der vorliegenden Strategie steht dabei das Thema „offene (Verwaltungs-) Daten“ oder „Open (Government) Data“, also die Veröffentlichung nicht geheimhaltungsbedürftiger und nicht personenbezogener Daten der Landesverwaltung. Diese wollen wir in offenen und möglichst maschinenlesbaren Formaten jeder Person und Organisation zugänglich machen. In einigen Landesbehörden ist dies für ausgewählte Datenbestände seit einiger Zeit bewährte Praxis. Bisher fehlt jedoch eine übergreifende Strategie, die organisatorische und technische Standards für die Erhebung, Zusammenführung, Nutzung und Veröffentlichung von offenen Daten definiert. Die Open-Data-Strategie des Landes Brandenburg leistet genau dies, analysiert den Status quo, dient als praktische Hilfestellung für Open Data in Behörden und gibt darüber hinaus einen Einblick in bereits vorhandene und geplante Daten-Initiativen der Landesverwaltung.

Anlass und Grundlage der Open-Data-Strategie sind der [Koalitionsvertrag](#) „Zusammenhalt. Nachhaltigkeit. Sicherheit“ der Landesregierung aus dem Jahr 2019, der [Beschluss](#) der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern (MPK) vom 14. Oktober 2016 und die Beschlüsse des Landtages Brandenburg „Offene Daten für Brandenburg“ (Drs. [7/3038-B](#) und Drs. [7/3544-B](#)). Letzterer sieht einen Zensus aller vorhandenen Datensätze innerhalb der Landesverwaltung, die Erarbeitung einer Open-Data-Strategie und eine auf dieser Strategie aufbauende gesetzliche Open-Data-Regelung vor. Die vorliegende Open-Data-Strategie richtet sich dabei insbesondere an die Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg sowie an die Landesbetriebe, aber auch an interessierte Kommunalverwaltungen in Brandenburg, eine interessierte Öffentlichkeit zum Thema offene Verwaltungsdaten sowie die Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Strategie gliedert sich in fünf Kapitel. Erstens eine Potenzial-, Bestands- und Organisationsanalyse. Dazu wird betrachtet, welche Potenziale die Nutzung und Bereitstellung von (offenen) Daten birgt, bevor mittels eines Zensus geprüft und analysiert wird, welche Daten in welchem Format in der Landesverwaltung vorliegen. Zudem haben wir mittels bereits vorhandener Strategien, Initiativen, Projekte etc. mit starkem Bezug zum Thema „Daten“ geprüft, inwieweit die Brandenburger Verwaltung bereits heute von der Nutzung oder Bereitstellung von Daten profitiert. In einem letzten Schritt analysieren wir, welche Governance-Strukturen⁵ im Hinblick auf Daten vorliegen und welche Stärken und Defizite diese aufweisen. Auf Grundlage dieser Analyse haben wir in Kapitel 2 Prinzipien abgeleitet, die wir als Richtschnur für die Nutzung und Bereitstellung von Daten in der Landesverwaltung ansehen. In diesem Kapitel definieren wir zudem, welche kurz-, mittel- und langfristigen Zielstellungen im Hinblick auf das Thema (offene) Daten nötig sind und beschreiben in einem dritten Kapitel wie die Governance-Struktur offener Verwaltungsdaten ausgestaltet werden soll. Die strategischen Ansätze werden in Kapitel 4 operationalisiert und neun konkrete Schritte zur Umsetzung abgeleitet und beschrieben. Daraus ergeben sich Prüfaufträge, die im

⁴ Tim O'Rilley et al. (2007): [Open Government Principles](#), übersetzt aus dem Englischen, zit. nach Bieker, Bruns, Thapa, Welzel (2019)

⁵ Das Verständnis des „Governance“-Begriffs variiert je nach Kontext der Verwendung bzw. der wissenschaftlichen Disziplin. Hier ist Governance als (dezentrales) Steuerungs- und Regelungssystem im Sinne von organisationalen Strukturen und Prozessen, die die Bereitstellung von offenen Daten innerhalb der Landesregierung befördern gemeint.

Rahmen der Umsetzung von den verschiedenen Akteuren der Landesverwaltung erledigt werden müssen. Das Dokument schließt in Kapitel 5 mit einem Ausblick.

Im gesamten Strategieprozess orientieren wir uns dabei an etablierten Rahmenwerken für das Thema (offene) Daten in der Verwaltung unter Berücksichtigung der brandenburgischen Rahmen- und Ausgangsbedingungen.



KAPITEL 1: POTENZIAL-, BESTANDS- UND ORGANISATIONSANALYSE

Kapitel 1.1: Potenziale offener Verwaltungsdaten in Brandenburg

Nach Einschätzung vieler Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Journalismus, Wirtschaft und Verwaltung liegt erhebliches Potenzial in der Zurverfügungstellung und kompetenten (Nach-) Nutzung von Daten, die Regierungen und ihre nachgeordneten Bereiche beziehungsweise öffentliche Unternehmen erheben. Die Veröffentlichung und Zurverfügungstellung dieser Daten für Dritte wird als „Open Government Data“ oder auch „offene Verwaltungsdaten“ bezeichnet⁶.

Was sind offene Verwaltungsdaten?

Offene Verwaltungsdaten umfassen in aller Regel strukturierte, nicht sensible – also nicht geheimhaltungsbedürftige und nicht personenbezogene – Daten, die von öffentlichen Verwaltungen erhoben und von ihnen zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten sollen allen Personen, Organisationen und Unternehmen vollständig und frei zugänglich sein und bei der Verwertung höchstens dadurch eingeschränkt werden, dass zur Gewährleistung der Datenauthenzität die Nennung einer Quelle notwendig wird. Daten sollen zudem in maschinenlesbarer Form angeboten werden. Maschinenlesbare Formate sind standardisierte elektronische Formate, die dem automatisierten Auslesen von derartig vorliegenden Daten durch Software dienen. Dies erleichtert die Verarbeitung der Daten, die sonst ggf. mühevoll händisch übertragen werden müssten.

Was sind Geodaten?

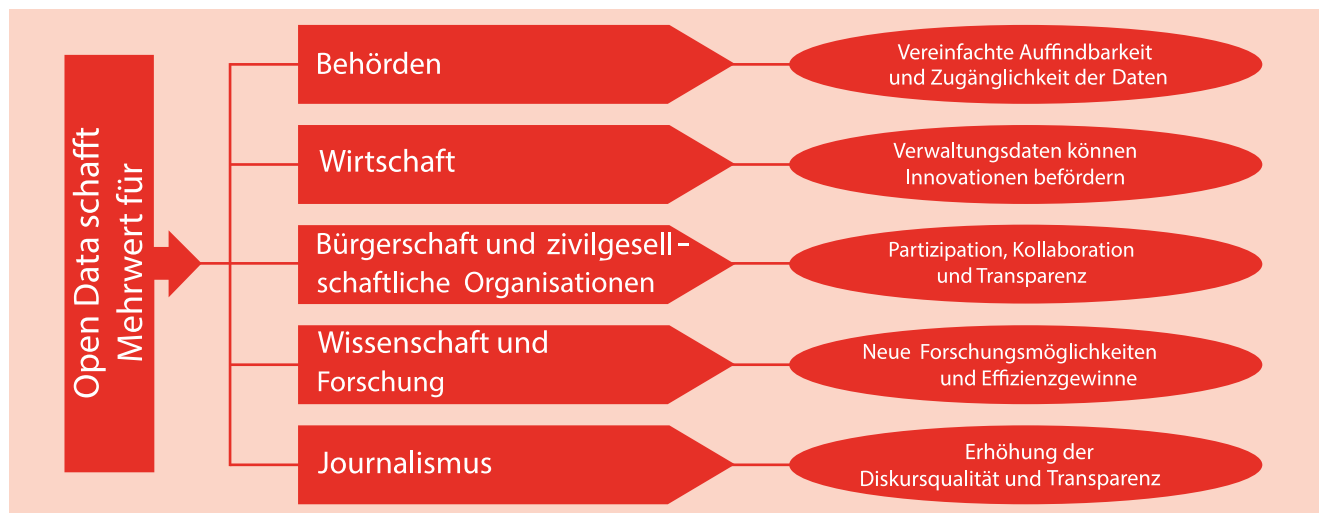
Handelt es sich bei diesen Verwaltungsdaten um digitale Daten, denen auf der Erdoberfläche eine räumliche Lage zugeordnet ist (Geoinformation), dann bezeichnet man diese Daten als Geodaten. Die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg dienen als Grundlage für Geofachdaten. Als Geofachdaten bezeichnet man Geodaten aus einem bestimmten Fachgebiet wie der Demografie, der Bodenkunde, der Epidemiologie etc.

Welchem Zweck dienen offene Verwaltungsdaten?

Offene Verwaltungsdaten beziehungsweise „Open (Government) Data“ werden häufig mit dem „Open-Government“-Prinzip verknüpft. Und in der Tat ordnet dieses Konzept die Idee offener Daten zutreffend ein und verortet sie im Gesamtkonzept einer offeneren, für die Zivilgesellschaft zugänglichen Verwaltung. Obwohl die Definition von Open Government leicht variiert, so teilen die allermeisten Definitionen die Elemente Transparenz, Partizipation und Kollaboration. Unter *Transparenz* ist zu verstehen, dass Regierungen und Verwaltungen aktiv der Öffentlichkeit einen Einblick in ihr Handeln geben. *Partizipation* bezieht sich auf die Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und umfasst die Bereitstellung von Informationen, Konsultation und natürlich die Einbeziehung und Befähigung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft. *Kollaboration* bezieht sich auf Praktiken und Strategien, die darauf ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit und Mitgestaltung durch die Zivilgesellschaft und relevanter Stakeholder in allen Phasen von Entscheidungsfindungsprozessen zu fördern. Open Data trägt zu allen diesen Elementen bei.

Illustriert wird dies am besten mit einem Blick auf die vielfältigen Zwecke, für die offene Verwaltungsdaten genutzt werden können. Unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche können dabei in unterschiedlicher Form von ihnen profitieren:

⁶ In vielen Kontexten wird auch die kürzere Form „Open Data“ verwendet. Da sich diese Strategie ausschließlich auf die Zurverfügungstellung von Daten der öffentlichen Verwaltung bezieht, wird hier der in diesem Fall präzisere Begriff „Open Government Data“ verwendet, um eine Abgrenzung zur Zurverfügungstellung von Daten aus dem nicht-staatlichen Bereich (z. B. Privatunternehmen) sicherzustellen.



- (1) **Behörden:** Aufgrund der arbeitsteiligen Organisation von Verwaltungen haben Behörden häufig keinen Überblick darüber, welche Daten in welchen anderen Behörden oder auch Abteilungen, Referaten etc. ihrer eigenen Verwaltungseinheit vorliegen und ggf. relevant für die eigene Arbeit sein könnten. Offene Verwaltungsdaten, die auf (Meta-) Datenportalen zur Verfügung gestellt werden, vereinfachen die Auffindbarkeit und auch Zugänglichkeit von Daten, da keine teils aufwendigen Abstimmungsprozesse mehr notwendig sind. Hierbei sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Daten mit eindeutiger, gemeinsamer Bedeutung ausgetauscht werden (semantische Interoperabilität). Dadurch wird die Nachnutzung von Datenbeständen innerhalb und zwischen Behörden einfacher und effizienter.
- (2) **Wirtschaft:** Im Kontext von Open Data werden immer wieder die Potenziale offener Verwaltungsdaten für die Entwicklung innovativer Dienstleistungen hervorgehoben. So können durch die Nutzung, Aggregation und Kombination verschiedener Datensätze etwa Mobilitäts-Apps und -Dienstleistungen oder Applikationen für touristische Informationen entstehen. Die Nutzung von offenen Verwaltungsdaten kann somit die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und Technologien fördern. Die Studie „Open Data. The Benefits“ der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahr 2016 schätzt das volkswirtschaftliche Potenzial von Open Data in Deutschland auf mindestens 12,1 Milliarden Euro pro Jahr. Wie hoch das tatsächliche Wertschöpfungspotenzial der Veröffentlichung und Nutzarmachung öffentlicher Verwaltungsdaten für das Land Brandenburg ist, kann nicht exakt bemessen werden. Maßgeblich hängt dieses Potenzial von der Qualität, Quantität und Nachhaltigkeit der Datenbereitstellung durch Behörden ab.
- (3) **Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen:** Bürgerinnen und Bürger profitieren einerseits von den Angeboten und Applikationen, die durch öffentliche Verwaltungsdaten ermöglicht werden. Andererseits profitieren sie aber auch von mehr Transparenz staatlichen Handelns. Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch zivilgesellschaftliche Organisationen können öffentliche Verwaltungsdaten nutzen, um im Sinne des Open-Government-Gedankens informierter und souveräner an Entscheidungsfindungsprozessen in Politik und Verwaltung zu partizipieren, da keine Schranken mehr zwischen ihnen und für die Bewertung von Sachverhalten relevanten Informationen mehr existieren.
- (4) **Wissenschaft und Forschung:** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in ihrer Arbeit häufig auf zuverlässige und möglichst maschinenlesbare empirische Daten angewiesen (etwa demographische Daten, Verkehrsdaten, Umweltdaten etc.). Durch offene Verwaltungsdaten ergeben sich einerseits neue Möglichkeiten zur Forschung, andererseits aber auch Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgewinne.

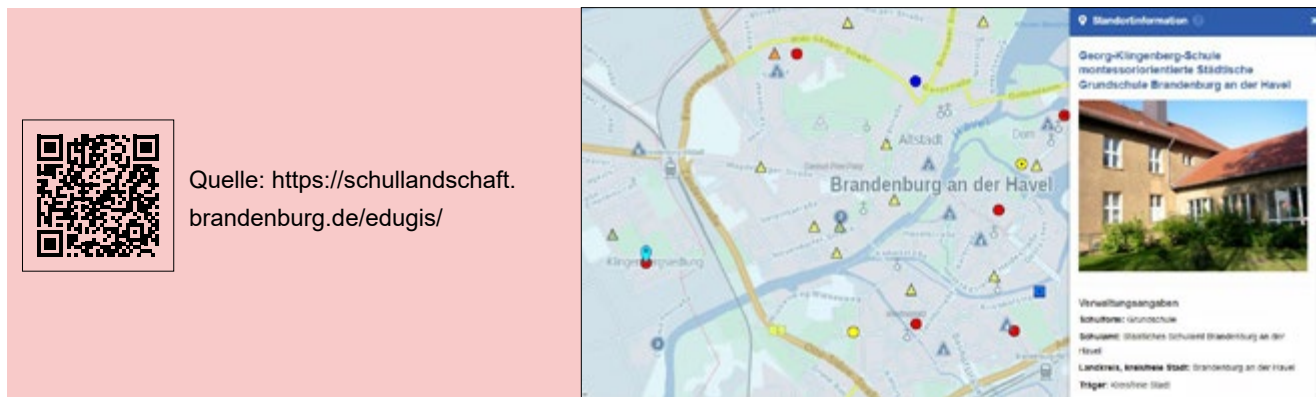
(5) **Journalismus:** Auch Journalistinnen und Journalisten können offene Verwaltungsdaten für ihre Arbeit nutzen. So können einerseits etwa Aussagen von Akteurinnen und Akteuren im öffentlichen Diskurs auf ihren Faktengehalt überprüft werden. Andererseits können auch Datenrecherchen und ihre Aufbereitung und Visualisierung staatliches Handeln für eine breite Öffentlichkeit transparenter machen. Die transparente Veröffentlichung von Daten hilft Behörden also dabei, dem Vorwurf vermeintlicher Intransparenz zu begegnen und die Diskursqualität zu erhöhen.

Die Bereitstellung offener Daten durch die Verwaltung kann also innovative Wertschöpfung auf unterschiedlichen Ebenen erzeugen: ob nun in Wirtschaft, Wissenschaft oder für mehr demokratische Teilhabe und Transparenz. Auch Verwaltungen können von Daten profitieren, indem sie Datensätze nutzen, um evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Zudem können sie von innovativen Dienstleistungen und Produkten Dritter, die durch die Freigabe ihrer Daten entstehen, Nutzen ziehen.

Gute Beispiele für die Nutzung offener Verwaltungsdaten sind bereits in einigen Kommunen und auf Landesebene umgesetzt. Sie zeigen auch die Einbindung von Geodaten in den Kartendarstellungen:

EDUGIS Brandenburg

In der Anwendung werden Informationen zu den Schul-, Kita- und Hort-Standorten im Land Brandenburg sowie zu den angebotenen Einsatzstellen des Freiwilligendienstes oder Informationen zu Sportstätten präsentiert.




Defekte Aufzüge melden

Viele Menschen sind auf die Funktionsfähigkeit von Aufzügen angewiesen, um öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Ein Defekt zwingt zu Routenwechsel oder zur Nutzung eines anderen Verkehrsmittels. Viertelstündlich werden auf dieser Webseite offiziell vermeldete Aufzugsstörungsinformationen der Berliner S-Bahn und BVG abgerufen. Eine Meldung über die Webseite ist auch möglich.

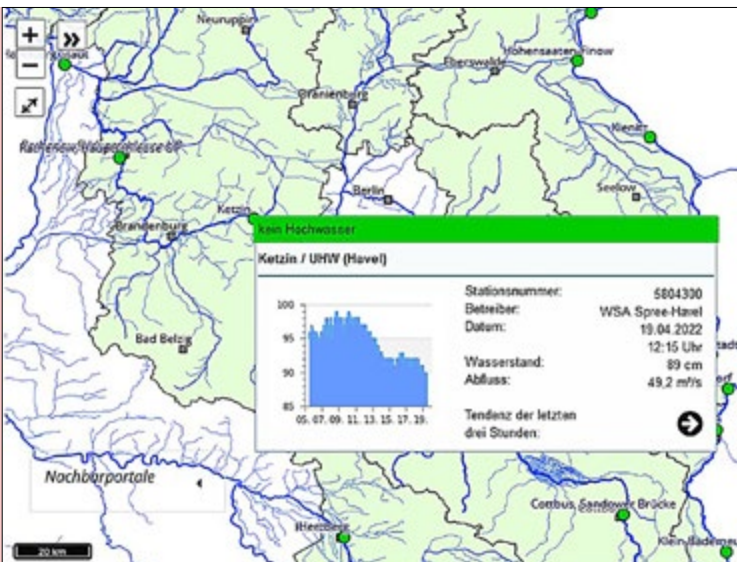


Pegelportal Brandenburg

Das Portal informiert über die Hochwassersituation in den Flussgebieten und stellt hydrologischen Messwerte, Stammdaten und statistische Kennwerte bereit. In der Karte werden die Flussgebiete einschließlich der Hochwassermeldepegel dargestellt.




Quelle: <https://pegelportal.brandenburg.de/>

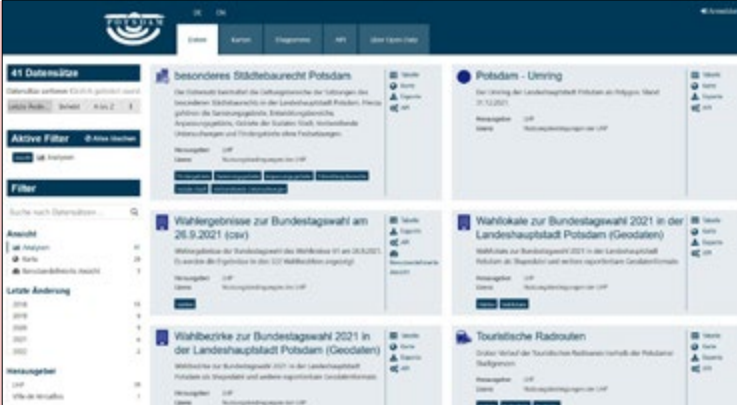


Open-Data-Portal der Landeshauptstadt Potsdam

In diesem Portal werden offene Daten der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht, um die Transparenz der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Weiterverarbeitung von Daten zu ermöglichen.



Quelle: <https://opendata.potsdam.de/>



Informationsportal Grundstücksdaten

Die Steuerverwaltung stellt mit dem Informationsportal allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit Grundbesitz im Land Brandenburg Grundstücksdaten und viele hilfreiche Informationen zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Brandenburg zur Verfügung.



Quelle: <https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/>



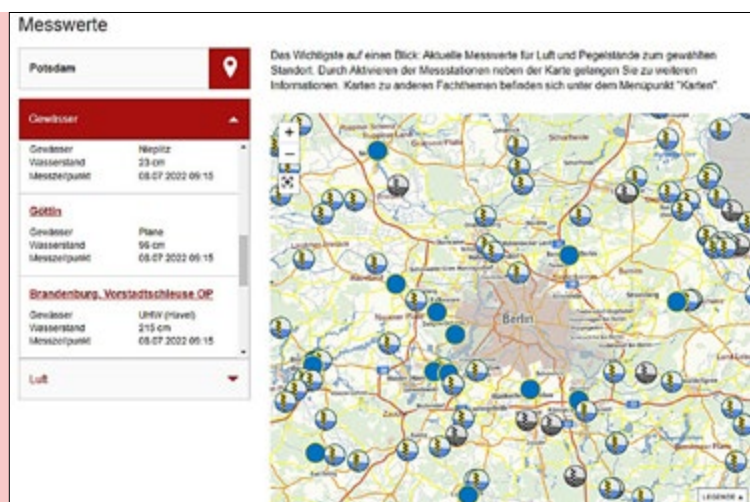
Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg (LUIS-BB)

Das Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg (LUIS-BB) ist ein Angebot des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Es stellt zahlreiche Informationen und Daten aus dem Ministerium, dem Landesamt für Umwelt, dem Landesbetrieb Forst sowie dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über den Zustand der Umwelt in Brandenburg bereit.

Dabei reicht das Spektrum der Umweltdaten von Messdaten über Informationen zu Inhalt, Nutzungsbedingungen und Aktualität von Daten bis hin zu downloadbaren Geodaten und -diensten als offene Verwaltungsdaten. Darüber hinaus bietet das MLUK zu einzelnen Fachthemen Anwendungen an, die die Möglichkeit bieten, eine Vielzahl an weiteren Themen für ein Fachgebiet anzeigen zu lassen und detaillierte Abfragen durchzuführen (etwa zu den Themen Abfall, Boden, Forst, Wasser oder Klima).



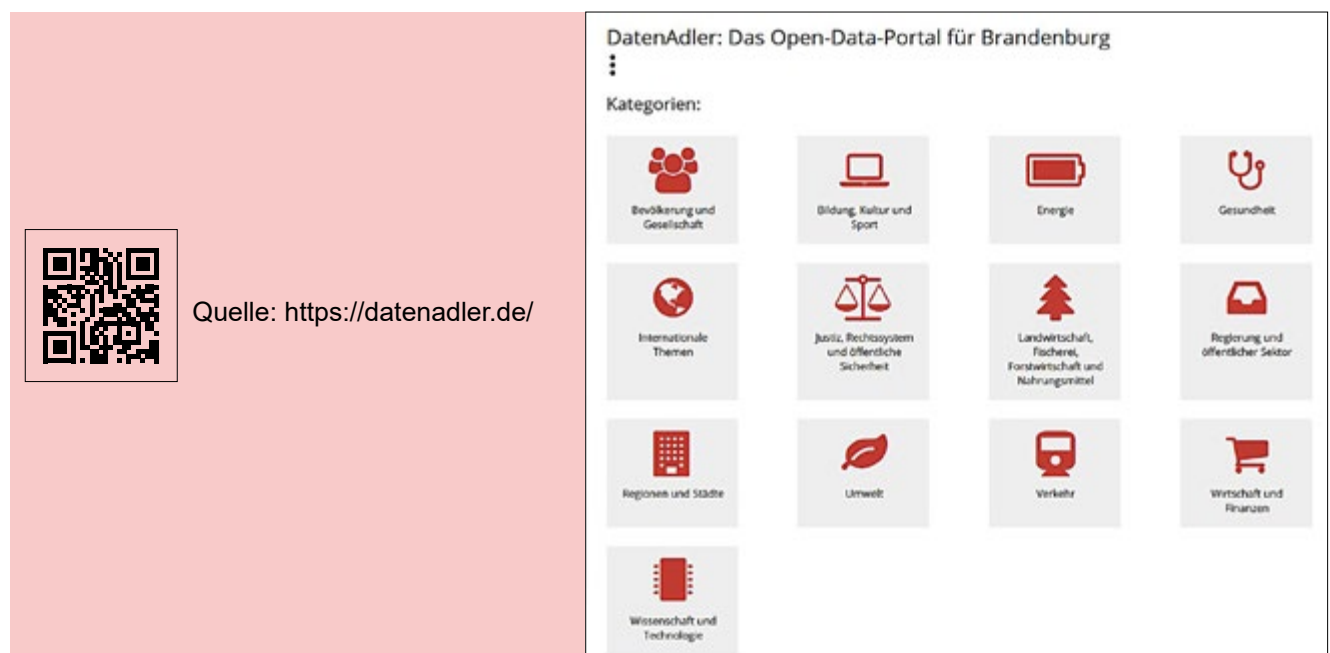
Quelle: <https://www.umweltdaten.brandenburg.de/messwerte>



Kapitel 1.2: Open-Data-Infrastruktur in Brandenburg

Der „DatenAdler“ – Ein Open-Data-Portal für Brandenburg

Das Land Brandenburg bündelt seine Daten auf einem eigenen Open-Data-Portal, dem DatenAdler. Das Portal ist unter der Internetadresse datenadler.de frei zugänglich. Beim DatenAdler handelt es sich um ein so genanntes Metadaten-Portal. Der DatenAdler sammelt automatisiert und in engen wiederkehrenden Zeitabständen die Metadaten von anderen Metadaten-Systemen der Kommunen und der Landesinstitutionen (z. B. der LGB) ein, speichert diese Metadaten und stellt sie in einem Online-Portal zur Datenrecherche und Analyse zur Verfügung. Der DatenAdler hostet beziehungsweise speichert also nicht die eigentlichen Datensätze, sondern macht sie auffindbar. Metadaten sind Informationen, die den eigentlichen Datensatz beschreiben und es ermöglichen diese Daten zu finden, in ein Verzeichnis aufzunehmen und zu nutzen. Durch die Metadaten erhält die Nutzerin oder der Nutzer u. a. Informationen über die Datenbereitstellenden, den Inhalt der Daten und die Nutzungsbedingungen. Diese Metadaten sind maschinell lesbar und auswertbar. Die eigentlichen Rohdaten verbleiben bei der datenbereitstellenden Stelle.



Neben Daten, die vom Land Brandenburg zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, verzeichnet der DatenAdler Daten der Kommunen in Brandenburg, die zusätzlich über ein kommunales Open-Data-Portal mit Metadaten verfügen. Die Nutzung des DatenAdlers ist, wie für die datenbereitstellenden Stellen des Landes, auch für Kommunen des Landes Brandenburg kostenlos. Kommunen können Daten, die zum Beispiel bereits auf ihrer Homepage enthalten sind, im DatenAdler per Linking zugänglich machen.

Für eine Kommune mit nur wenigen Rohdaten wäre ein eigenes Fachportal unwirtschaftlich. Daher bietet der DatenAdler den Kommunen des Landes seit 2018 an, dass sie neben Metadaten auch Rohdaten hochladen können, um die Einstiegshürde für Open Data in den Kommunen möglichst niedrig zu halten. Sobald die Kommunen eine Anbindung an eine Server-gestützte Infrastruktur haben, sollen die Rohdaten aus Datenbereitstellungssicht immer nah am Erstellenden bleiben. Der DatenAdler bleibt in seiner Kernfunktion Metadatenportal.

Der DatenAdler basiert auf einer [Open-Source-Software](#). Der Quellcode ist also für alle Nutzerinnen und Nutzer sowohl offen als auch frei zugänglich und entspricht damit dem Anspruch der Landesregierung, möglichst auf Open Source-Entwicklungen, statt auf proprietäre Software, zu setzen.

Die Metadaten, die auf dem DatenAdler verfügbar sind, werden automatisch auch auf dem GovData-Portal veröffentlicht. [GovData.de](#) ist das zentrale Portal für offene Verwaltungsdaten von Bund, Ländern und Kommunen. Auch hierbei handelt es sich um ein Metadaten-Portal, welches bundesweit Metadatenätze automatisiert einsammelt, speichert und auffindbar macht.

Über das paneuropäische Open-Data-Portal [data.europa.eu](#) werden offene Daten aus allen EU-Mitgliedsstaaten und assoziierten Ländern verfügbar gemacht.

Geodateninfrastruktur in Brandenburg

Durch die Geodateninfrastruktur sind bereits eine Vielzahl von offenen Daten mit Raumbezug (Geodaten) einschließlich ihrer Beschreibung durch Metadaten entstanden.

Mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (GDI-BB) wurde bereits 2005 begonnen. Die GDI-BB hat das Ziel, Geodaten (Geoinformationen) auf der Grundlage von internationalen Standards über das Internet interoperabel verfügbar zu machen. Dadurch ist es möglich die entstandenen Geodaten in verschiedenen Anwendungen (z.B. Geoportalen) darzustellen und weiter zu verarbeiten. Die GDI-BB ist Bestandteil der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), einem vom Bund, den Ländern und Kommunen getragenen gemeinsamen Vorhaben. Ebenso fließen die Geodaten der GDI-BB über die GDI-DE in die durch EU-Richtlinie normierte Europäische Geodateninfrastruktur ein (INSPIRE).

Der Auf- und Ausbau der GDI-BB stützt sich zum einen auf das BbgGDIG, welches die EU-INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht umsetzt, zum anderen auf den Aktionsplan GDI-BB, der neben den rechtlichen Vorgaben auch die strategischen Rahmenbedingungen aus der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg sowie auch der Nationalen Geoinformations-Strategie berücksichtigt.

Wie die Beispiele aus Kapitel 1.1 zeigen, werden in Brandenburg bereits jetzt zahlreiche Geodaten und -dienste sowie deren Metadaten in einem standardisierten Format erzeugt, verarbeitet, bereitgestellt und genutzt (z.B. Gewässerkarten, Gebäudeverwaltung, Kampfmittelbeseitigung, Daten des Gesundheitswesens, Umweltdaten, etc.). Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft werden damit in die Lage versetzt, aktuelle Geodaten zu verschiedensten Themen, wie zum Beispiel Bildung, Infrastruktur, Planung, Freizeit und Umwelt, direkt und eigenständig zu nutzen. Entscheidungsträgerinnen und -träger erhalten so aktuelle und präzise Informationen, auf deren Basis sie Entscheidungen treffen sowie effizient und nachvollziehbar handeln können.

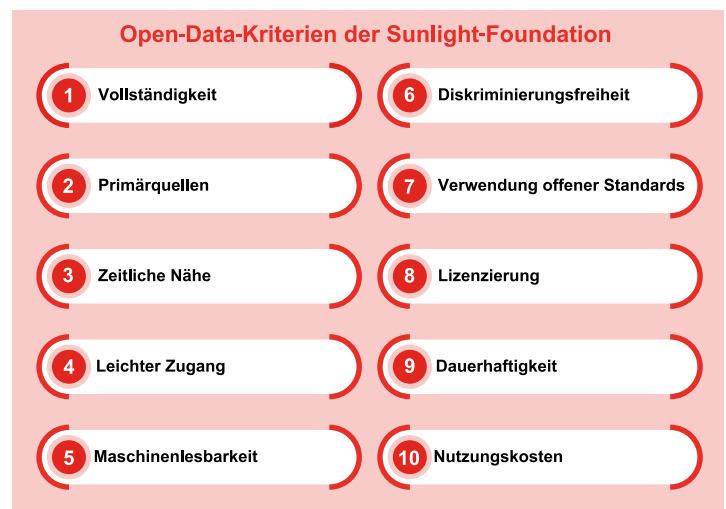
Die im Zusammenhang mit der GDI zu erhebenden Metadaten für Geodaten des Landes, der Landkreise und Kommunen werden in einem von der LGB betriebenen Metadateninformationssystem (Metadaten-Katalogdienst GDI-BB) des Landes schon seit Jahren von den sogenannten geodatenhaltenden Stellen zentral erfasst, bedarfsweise aktualisiert, gespeichert und in einem auf einem ISO-Standard (ISO 19115, 19119) basierenden Datenformat online bereitgestellt und somit im Geoportal Brandenburg angezeigt. Es handelt sich also um ein gebietskörperschaftsübergreifendes Geo-Fachportal.

Die im Metadaten-Katalogdienst enthaltenen Metadaten von Geodaten werden von dort automatisch und kontinuierlich in den DatenAdler übertragen, wenn diese als Open Data gekennzeichnet sind. Der Metadaten-Katalogdienst in Verbindung mit dem Geoportal Brandenburg bilden damit eigene technische Komponenten zur standardisierten Überführung der Metadaten für umfangreiche offene Geodatenbestände in den DatenAdler.

Offene Geobasisdaten in Brandenburg

Ein wichtiger Meilenstein ist im Juni 2019 zudem mit der Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes gelegt worden. Demnach sind die digitalen Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg grundsätzlich kostenfrei und zur freien Weiterverwendung elektronisch bereitzustellen. Die Daten werden entsprechend den fest etablierten zehn [Open-Data-Kriterien der Sunlight-Foundation](#) bereitgestellt.

Seit der Einführung dieser Open-Data-Regelung haben sich die Zugriffe auf die Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung um ein Vielfaches erhöht. Dies zeigt sich nicht nur anhand der Steigerung der Bestellungen über den [GEOBROKER](#), dem Online-Datenbereitstellungssystem der LGB, sondern auch anhand der Zugriffszahlen auf die webbasierten Geodienste. Im Jahr 2019 gab es ca. 1,2 Milliarden Zugriffe auf die Geodienste. Diese Zahl lag im Jahre 2021 bereits bei ca. 2,4 Milliarden Zugriffen. Beim GEOBROKER stieg die Anzahl der Bestellung von ca. 16.000 im Jahr 2019 auf ca. 31.000 im Jahr 2021. Das generelle Niveau der Zugriffe bleibt bis heute weiterhin sehr hoch und dokumentiert die breite Verwendung der Geodatenangebote des Landes Brandenburg.



Auswertung des Datenzensus und Schlussfolgerungen für die organisationstechnische Verankerung offener Verwaltungsdaten

Nach Beschluss des Landtags ([7/3544-B](#) „Offene Daten für Brandenburg“) hat die Landesregierung im vierten Quartal 2021 einen Zensus der Open-Data-geeigneten Datensätze in der Landesverwaltung durchgeführt. Der Datenzensus sollte in einem ersten Schritt Angaben von allen Ressorts zu bereits veröffentlichten sowie zu nicht oder noch nicht nach Open-Data-Kriterien verfügbaren Datensätzen enthalten, insbesondere zur voraussichtlichen Freigabe von weiteren Datensätzen und zur Beseitigung eventuell bestehender Hinderungsgründe. Er war beginnend Ende des Jahres 2021 möglichst vollständig zu veröffentlichen, im Weiteren zu vervollständigen und periodisch aktuell zu halten.

Der Datenzensus hat gezeigt, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern in Brandenburg in einigen Bereichen vergleichsweise wenige Datensätze als offene Verwaltungsdaten zur Verfügung stehen beziehungsweise als solche angesehen werden. Ein abgestimmtes Vorgehen von der Identifikation eines Datensatzes bis zu dessen Veröffentlichung und Aktualisierung ist noch nicht in den Landesbehörden (und perspektivisch auch den Kommunen) etabliert.

Auf dem DatenAdler, dem Open-Data-Portal für Brandenburg, werden die Ergebnisse dieses Zensus zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchten wir einige zentrale Erkenntnisse aus dem Datenzensus im Hinblick auf die Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten darstellen:

- ➔ Dort, wo viel mit (strukturierten und standardisierten) Daten gearbeitet wird (z. B. in den Bereichen Umwelt, Vermessungs- und Geoinformationswesen und Gesundheit) wurden umfangreiche Datensätze als Open Data erkannt und werden bereits bereitgestellt.
- ➔ Die meisten der benannten Daten stehen bereits heute maschinenlesbar zur Verfügung.

- Es wurden bisher nahezu keine Hinderungsgründe benannt, als Open Data identifizierte Datensätze zu veröffentlichen.
- Nahezu alle angegebenen Datensätze sind uneingeschränkt und kostenfrei verwendbar (Datenlizenz Deutschland).

Jedoch zeigen sich aufgrund der relativ geringen Zahl der gemeldeten Datensätze und den gewählten Formaten auch Schwächen in der Organisation, die wir mit dieser Strategie adressieren wollen:

- In der Landesverwaltung fehlt oftmals das flächendeckende Know-how, um mit offenen Verwaltungsdaten souverän umzugehen. Mit der Umsetzung von Open Data im Vermessungs- und Geoinformationswesen liegen hier Erfahrungen seit 2020 vor.
- Zudem fehlen zumeist solide Organisationsstrukturen, die in den Behörden oder an einer zentralen Stelle in der Landesregierung Unterstützung leisten können, offene Verwaltungsdaten in geeigneten Formaten zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 1.3: Rechtlicher Rahmen

Open-Data- und PSI-Richtlinie der Europäischen Union

Auf europäischer Ebene ist für die Verwendung von offenen Daten die Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ([Open-Data- und PSI-Richtlinie](#)) von zentraler Bedeutung. Die Open-Data- und PSI-Richtlinie fußt auf dem allgemeinen Prinzip, dass öffentliche und öffentlich finanzierte Daten für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke weiterverwendbar sein sollten. Durch die Richtlinie werden Regelungen und Verfahren der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors angeglichen, wodurch Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt verhindert werden sollen. In Deutschland wird die Open-Data- und PSI-Richtlinie durch das [Datennutzungsgesetz](#) umgesetzt.

Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors

Einen rechtlichen Rahmen für die Nutzung von staatlichen Daten bildet in Deutschland das am 23. Juli 2021 in Kraft getretene Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz). Das Datennutzungsgesetz adressiert als datenbereitstellende Stellen insbesondere öffentlichen Stellen – also auch die Behörden des Landes Brandenburg – sowie bestimmte Unternehmen der Daseinsvorsorge.

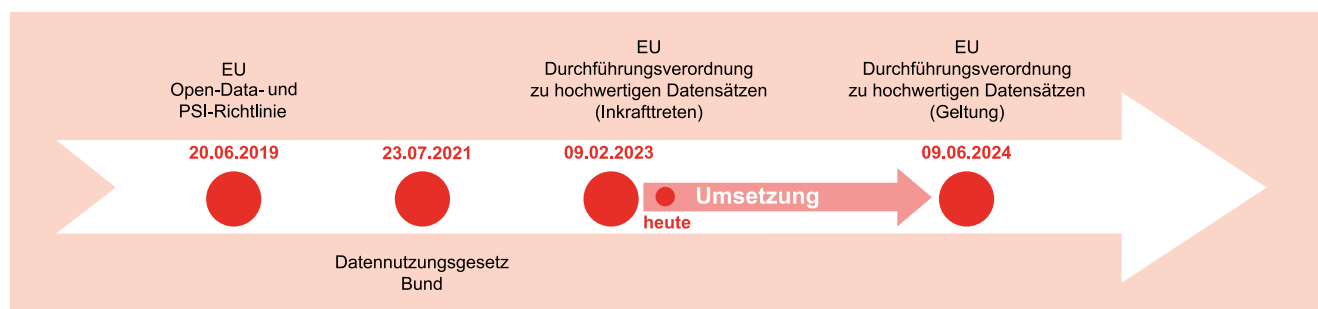
Das Gesetz selbst schafft keine neuen Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Daten. Es knüpft jedoch immer da an, wo bereits eine Veröffentlichungspflicht (z.B. eine gesetzliche Open-Data-Regelung) oder ein Anspruch auf Zugang zu Daten (z.B. nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz) besteht oder Daten freiwillig bereitgestellt werden. Das Gesetz verpflichtet die Behörden des Landes also bereits jetzt und regelt das „Wie“ der Datenbereitstellung (Zulässigkeit von Lizenzen, Grundsatz der Unentgeltlichkeit, Metadaten zu maschinenlesbaren Daten).

Darüber hinaus gibt es Regelungen zu dynamischen Daten und zu hochwertigen Datensätzen. Diese sind von öffentlichen Stellen in einem maschinenlesbaren Format über geeignete Anwendungsprogrammierschnittstellen und, falls technisch erforderlich, als Massen-Download zu ermöglichen.

Hochwertige Datensätze

Bei hochwertigen Datensätzen (High Value Datasets) handelt es sich nach Art. 2 Nr. 10 der Open-Data- und PSI-Richtlinie um Datensätze, deren Weiterverwendung mit wichtigen Vorteilen für die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft verbunden ist, insbesondere aufgrund ihrer Eignung für die Schaffung von Mehrwertdiensten, Anwendungen und neuer, hochwertiger und menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie aufgrund der Zahl der potenziellen Nutznießerinnen und -nießer der Mehrwertdienste und -anwendungen auf der Grundlage dieser Datensätze.

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung vom 21.12.2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (C(2022) 9562) in einem ersten Durchführungsrechtsakt zur Open-Data- und PSI-Richtlinie hochwertige Datensätze in den thematischen Kategorien Georaum, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen sowie Mobilität festgelegt. Die dort bestimmten hochwertigen Datensätze sollen zukünftig grundsätzlich kostenlos, maschinenlesbar, über Programmierschnittstellen (APIs) und gegebenenfalls als Massen-Download bereitgestellt werden. Davon ausgehend ist auch die Fortschreibung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) vorgesehen. Die Durchführungsverordnung ist am 09.02.2023 in Kraft getreten und entfaltet 16 Monate nach ihrem Inkrafttreten Geltung.



Eine [Studie zu hochwertigen Datensätzen aus dem Jahr 2020](#) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat für die oben genannten thematischen Kategorien potenziell hochwertige Datensätze in Form von Beispieldatensätzen auf unterschiedlichen föderalen Ebenen, deren technische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen sowie etwaige Anpassungsbedarfe identifiziert. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass technisch gesehen bereits heute ein großer Teil der durch die Studie untersuchten Datensätze die Bereitstellung in maschinenlesbaren Formaten und per APIs erfüllen. Die Analyse zeigt aber auch, dass immer noch viele der untersuchten Datensätze diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

KAPITEL 2: PRINZIPIEN UND ZIELSTELLUNG

Kapitel 2.1: Welche Daten wollen wir als offene Verwaltungsdaten veröffentlichen?

Grundsätzlich wollen wir die Offenheit der im Land Brandenburg erhobenen strukturierten Daten als Standard etablieren: Das Prinzip „Open by default“ – deutsch: standardmäßig offen – meint eine Umkehr des bisherigen Regel-Ausnahme-Verhältnisses bei der Veröffentlichung von Daten. Statt Daten nur auf Antrag zu veröffentlichen, sollen strukturierte Verwaltungsdaten, welche die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhebt, standardmäßig offen bereitgestellt werden. Nur wenn gute Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen, soll von einer Veröffentlichung abgesehen werden.

Dennoch erheben Behörden auch Daten, die nicht oder nicht vollständig veröffentlicht werden dürfen. Bei der Frage, welche Daten nicht veröffentlicht werden, kann beispielsweise auf bereits etablierte Auskunftsansprüche – insbesondere das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz oder andere bereichsspezifische Regelungen über den Informationszugang – zurückgegriffen werden.

Demnach werden insbesondere folgende Daten nicht veröffentlicht:

- ➔ Daten, die aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen nicht veröffentlicht werden dürfen, wobei geprüft werden sollte, ob die Daten anonymisiert veröffentlicht werden können,
- ➔ Daten, die nach dem Datennutzungsgesetz nicht von einer Veröffentlichung erfasst sein sollen,
- ➔ Daten, die gemäß BbgUIG nicht veröffentlicht werden dürfen,
- ➔ Daten, deren Offenlegung durch die materiellen Ausnahmebestände der §§ 4 und 5 des AIG eingeschränkt ist, insbesondere
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse,
 - Daten der Polizei, soweit die Veröffentlichung Belange der Strafverfolgung und -vollstreckung, der Gefahrenabwehr, andere Belange der inneren Sicherheit oder die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen oder eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit verursachen könnte,
 - Daten, die gesetzlichen Geheimhaltungspflichten unterliegen oder als Berufs- oder besondere Amtsgeheimnisse, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, geheimzuhalten sind, beispielsweise Statistikgeheimnis, Steuergeheimnis, Sozialgeheimnis, Berufsgeheimnisse (z.B. Amtsärzte), Verschlussachen,
- ➔ Daten, die unter dem Schutz geistigen Eigentums, insbesondere dem Urheberrechtsschutz stehen.



Kapitel 2.2: Gütekriterien offener Verwaltungsdaten

Bei der Definition unserer Gütekriterien für die Bereitstellung offener Verwaltungsdaten orientieren wir uns an den etablierten Grundsätzen der „Sunlight Foundation“, dem 5-Sterne Open-Data-Modell von Tim Berners-Lees und den fünf Prinzipien der Open-Data-Charter der G8. Unsere Gütekriterien sind:

Vollständigkeit

Offene Verwaltungsdaten sollten möglichst vollständig angeboten werden und durch Metadaten beschrieben sein, die standardisiert sind und Aufschluss über Inhalt und Struktur der Daten geben. So können Nutzerinnen und Nutzer von Daten schnell erkennen, um welche Informationen es sich genau handelt und somit Möglichkeiten zur Weiterverwendung identifizieren. Dabei folgt Brandenburg den Vorgaben des DCAT-AP.de. Dieses definiert das gemeinsame deutsche Metadatenmodell zum Austausch von offenen Verwaltungsdaten. Der IT-Planungsrat hat im Juni 2018 DCAT-AP.de als formalen Austauschstandard für offene allgemeine Verwaltungsdaten festgelegt.

Auch Geodaten und Geodatendienste müssen mit Metadaten beschrieben werden, damit sie online aufgefunden werden können. In der GDI-DE werden die Standardisierungsinitiativen der International Organization of Standardization (ISO), des Open Geospatial Consortiums (OGC) und der INSPIRE-Initiative sowie das Data Catalogue Vocabulary (DCAT) des World Wide Web Consortiums (W3C) beobachtet, teilweise begleitet und kommen in Brandenburg zur Anwendung. Im Dokument „Architektur der Geodateninfrastruktur Deutschland – Konventionen zu Metadaten“ werden wichtige Regelungen zu den Metadaten für Geodaten und Geodatendienste beschrieben. Zwischen GDI-DE und GovData erfolgt eine enge Abstimmung.

In Brandenburg sind DCAT-AP.de, RDF und CSW-GDI-BB in der Anlage 2 zur IT-Standardisierungsrichtlinie – IT-Standards Land Brandenburg – SAGA-Modul Standards standardisiert. So wollen wir eine möglichst kohärente, standardisierte Bereitstellung von Metadaten über die Portale hinweg (DatenAdler, Geoportal Brandenburg, GovData und data.europa.eu) sicherstellen.

Als Rohdaten (Primärquellen)

Offene Verwaltungsdaten sollten Primärquellen sein. Sie sollen möglichst als Rohdaten, also unbearbeitet zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen hiervon ist eine Bearbeitung, die aus rechtlichen oder aus tatsächlichen Gründen erfolgt ist und ohne die eine Veröffentlichung der Daten nicht (sinnvoll) möglich wäre. Indem Daten so angeboten werden, wie sie von der Verwaltung erhoben werden, wird ein möglichst hohes Niveau an Verlässlichkeit und ein hoher Freiheitsgrad für die Nutzerinnen und Nutzer erreicht.



Zeitnahe Bereitstellung

Ziel ist, Teile der offenen Verwaltungsdaten wo möglich sowohl ohne Zeitverzögerung – also automatisiert und in Echtzeit – zur Verfügung zu stellen, als auch Massendownloads zu ermöglichen (siehe auch § 8 Datennutzungsgesetz). Zunächst sollen Daten zumindest innerhalb eines angemessenen Zeitkorridors nach ihrer Entstehung oder Aktualisierung veröffentlicht werden. Dies ist deshalb wichtig, da Nutzerinnen und Nutzer möglichst aktuelle Daten etwa für ihre Geschäftsmodelle oder wissenschaftlichen Studien benötigen. Immer dort, wo Schnittstellen zu einer Beschleunigung von Daten führen können, soll deren Umsetzung geprüft werden.

Leichter Zugang

Offene Verwaltungsdaten sollen leicht auffindbar und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Daher wollen wir alle verfügbaren Metadaten des Landes Brandenburg zentral im DatenAdler zusammenstellen und deren Datenzugang über eine einfach zu bedienende Nutzeroberfläche leicht auffindbar bereitstellen. Dabei liegt der Fokus der aktuellen Ausbaustufe darauf, einen Überblick über verfügbare offene Daten im Land Brandenburg zu schaffen und diese Datensätze zugänglich zu machen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass gewachsene und performante Portale, die die Landesregierung nutzt, nicht weiter genutzt werden können. Diese dort bereitgestellten Daten sollen jedoch aus Gründen der besseren Auffindbarkeit und Anwenderfreundlichkeit zusätzlich über Verweise im DatenAdler erreichbar sein. Wenn es um die Visualisierung von Geodaten geht, verfügt Brandenburg mit dem [Geoportal Brandenburg](#) bereits über den zentralen Zugang gemäß § 9 Abs. 3 BbgGDIG.

Maschineninterpretierbarkeit

Alle Daten sollen maschineninterpretierbar und zum Beispiel in den Standard-Formaten xml, csv, rdf, usw. strukturiert zur Verfügung gestellt werden. Maschineninterpretierbarkeit beziehungsweise Maschinenlesbarkeit ist insbesondere deshalb von zentraler Bedeutung, da nur so Nachnutzerinnen und Nachnutzer Daten sinnvoll und ohne großen zusätzlichen Aufwand über automatisierte Schnittstellen zum Beispiel in Statistiksoftware nutzen können.

Zielstellung ist die Veröffentlichung von möglichst vielen, aber auch von qualitativ hochwertigen Daten. Im Einzelfall können diese beiden Zielstellungen im Konflikt miteinander stehen, wenn Daten zwar veröffentlicht werden könnten, aber eines der Qualitätsmerkmale – noch – nicht erfüllen. Beispiel: Ein Datensatz liegt nur in einem Format vor, das nicht maschinenlesbar oder nur unter Nutzung proprietärer Software lesbar ist. Um den Prozess zu befördern wird empfohlen, die Daten dennoch im vorhandenen Format zu veröffentlichen und in einem nächsten Schritt an der Verbesserung der Qualität zu arbeiten. Besonders anschaulich wird dies beim 5-Sterne-Modell (nächster Abschnitt).

Diskriminierungsfreiheit

Offene Verwaltungsdaten sollen für alle frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass die Nutzung des DatenAdlers und auch die Weiternutzung der dort auffindbaren Daten frei von Kosten oder einer Registrierung auf dem Portal sind.

Verwendung offener Standards

Offene Verwaltungsdaten wollen wir in offenen, standardisierten Formaten veröffentlichen. Dies bedeutet, dass die Nutzung von Formaten, die proprietäre Software erfordert, grundsätzlich der Nutzung offener Standards untergeordnet wird.

Lizenzierung und Nutzungsbedingungen

Offene Verwaltungsdaten sollen keinen Einschränkungen durch Urheberrechte, Patente, Warenzeichen oder Geschäfts- und Handelsgeheimnissen unterliegen. Alle Daten sollen für jede und jeden in jedem Kontext zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss immer eindeutig und klar ersichtlich sein, welche Nutzungsbedingungen für bereitgestellte Daten bestehen. Ziel ist die uneingeschränkte Weiterverwendung auch ohne Nennung der Quelle. Wo dies durch bestehende Verträge oder sonstige rechtliche Bedingungen nur mit Einschränkungen möglich ist, werden diese Datensätze eindeutig durch eine Quellenangabe gekennzeichnet. Behörden müssen jedoch prüfen, ob und wie schnell bestehende Einschränkungen abgebaut werden können.

Wo immer möglich, sollen international anerkannte und für Open-Data-Zwecke konzipierte Modelle wie „Creative Commons Zero“ (CC0) oder die Datenlizenz „Deutschland Zero 2.0“ genutzt werden. Diese gibt vor, dass jede Nutzung ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig ist. Die bereitgestellten Daten und Metadaten dürfen demnach für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt werden. Die Daten dürfen mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden. Die Daten dürfen zudem in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden. Beide Modelle sind grundsätzlich kompatibel.

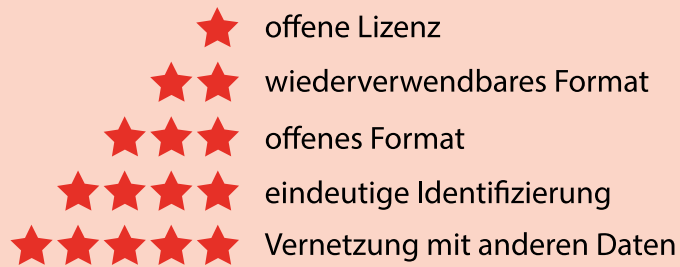
Das für die GDI-DE zuständige Bund-Länder-Gremium (Lenkungsgremium GDI-DE) hat in seiner 33. Sitzung am 03./04. Juni 2020 eine Empfehlung zur Lizenzierung offener Geodaten beschlossen. Diese Empfehlung umfasst die „Creative Commons | Namensnennung International“ und die „Datenlizenz Deutschland: Namensnennung“ sowie „Datenlizenz Deutschland Zero“ jeweils in ihrer aktuell gültigen Version. Entsprechend werden die [Geobasisdaten des Landes Brandenburg](#) aktuell unter der Datenlizenz Deutschland: Namensnennung – Version 2.0 bereitgestellt. Der Unterschied dieser Lizenz zur Deutschland Zero – Version 2.0 besteht lediglich darin, dass Nutzende bei einer Veröffentlichung dieser Daten in geeigneter Weise die Datenquelle nennen müssen. Ansonsten können die Daten ohne Einschränkung verwendet werden. In der Praxis hat sich die Verwendung der Deutschland Namensnennung – Version 2.0 Lizenz als für den Nutzenden sinnvoll anwendbar herausgestellt.

Für bestimmte Daten existieren bereichsspezifische Standards zur Lizenzierung. Diese bleiben unberührt. So sind zum Beispiel hochwertige Datensätze im Sinne der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/138](#) unter den Bedingungen der „Creative Commons Public Domain Dedication“ (CC-Gemeinfreigabe, CC0), alternativ der Lizenz „Creative Commons BY 4.0“ (CC-Namensnennung, CC-BY) oder einer gleichwertigen oder weniger einschränkenden offenen Lizenz gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Verfügung zu stellen, die jeweils eine uneingeschränkte Weiterverwendung ermöglicht. Eine Anforderung bezüglich der Namensnennung des Lizenzgebers kann zusätzlich vom Lizenzgeber festgelegt werden.

Generell prüft und entscheidet jede datenbereitstellende Behörde im Fall jedes Datensatzes unter Berücksichtigung der Maßgaben dieser Strategie selbst, unter welchen Nutzungsbedingungen die jeweiligen Informationen bereitgestellt werden.

Kapitel 2.3: 5-Sterne-Modell nach Tim Berners-Lee

Das 5-Sterne-Modell von Tim Berners-Lee⁷ ist ein Klassifikationsschema für die Offenheit von Daten, wobei ein Stern die geringstmögliche Offenheit symbolisiert und fünf Sterne bereits die Vernetzung der Daten mit anderen Daten implizieren. Folgende Kategorisierung sieht das Modell vor:



Daten, die mit ein bis drei Sternen klassifiziert sind, sind unter einer offenen Lizenz auf einer Website veröffentlicht. Vier Sterne werden dann vergeben, wenn der entsprechende Datensatz eine eigene Webadresse beziehungsweise URI⁸ erhält, unter der dieser permanent abgerufen werden kann. Fünf Sterne werden dann vergeben, wenn die Daten bereits mit anderen Daten (z.B. Geo- oder Wetterdaten) in Verbindung gebracht werden und somit neben den Rohdaten auch kontextuelle Daten und Informationen verfügbar sind.

Wir streben zunächst an, alle offenen Verwaltungsdaten mindestens mit einer offenen Lizenz bereitzustellen. Dort, wo maschinenlesbare Daten bei der Datenerzeugung generiert werden, sollen diese unverändert für die Nachnutzung bereitgestellt werden.



⁷ Hier zitiert nach *„Open Data zwischen Wunsch und Wirklichkeit“* von Fraunhofer FOKUS.

⁸ URI steht für Uniform Resource Identifier, also einheitlicher Identifikator für Ressourcen.

KAPITEL 3: ETABLIERUNG EINER GOVERNANCE FÜR OFFENE VERWALTUNGSDATEN IN BRANDENBURG

Wie dargestellt, haben offene Verwaltungsdaten ein enormes Wertschöpfungspotenzial in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen. Die Etablierung offener Verwaltungsdaten wird in der wissenschaftlichen Literatur allerdings auch immer wieder mit einer Reihe typischer Barrieren verbunden:

- ➔ Institutionelle Hindernisse führen dazu, dass Datensätze nur zögerlich zur Verfügung gestellt werden. Eines der Hindernisse ist die oftmals tendenziell risikovermeidende Organisationskultur in öffentlichen Verwaltungen. In Verwaltungen hat die öffentliche Rechenschaftspflicht Vorrang vor Unternehmergeist. Zudem werden häufig bestehende Organisationsstrukturen als Ausgangspunkt für die Etablierung offener Verwaltungsdaten genommen. Diese laufen Gefahr, mit den neuen Aufgaben überfordert zu sein. Zudem werden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer beim Auffinden, Verarbeiten und Nutzen offener Daten vernachlässigt. Diese potenziellen Hindernisse machen deutlich, dass es starke, kompetente und handlungsfähige Strukturen und Unterstützung für den Umgang mit offenen Daten braucht.
- ➔ Bei den meisten Datensätzen ist die Qualität der Informationen nicht automatisch gewährleistet. Dies ist allerdings notwendig, sollen die Daten barrierearm und effizient genutzt werden. So können beispielsweise wesentliche Informationen zur Interpretation fehlen, die Darstellung der Daten über die Zeit inkohärent sein oder keine aktuellen Daten vorhanden sein.
- ➔ Zudem sind auch im Kreise der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer ausreichende Fähigkeiten und Kenntnissen der Nutzung komplexer und anspruchsvoller Daten notwendig. Es reicht nicht, Daten lediglich zu veröffentlichen. So bliebe die Nutzung auf die wenigen Bürgerinnen und Bürger, NGOs⁹, aber auch KMUs¹⁰ beschränkt, die über die Fähigkeit verfügen, komplexe Datenbestände sinnvoll zu analysieren, zu verknüpfen und zu interpretieren. So kann die Freigabe von Daten die digitale Kluft („Digital Divide“) weiter verstärken, da die Nutzung der Daten auf bestimmte Gruppen beschränkt sein könnte.^{11 12}

Um diese Barrieren abzubauen, wollen wir im Rahmen der verfügbaren Ressourcen eine Organisationsstruktur und technische Infrastruktur in der brandenburgischen Landesverwaltung etablieren, die die Lehren und Erfahrungen einiger Landesbehörden, anderer Organisationen und der Wissenschaft reflektiert und aufgreift. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Papiers sind diese Strukturen weit überwiegend nicht vorhanden. Insbesondere fehlt es an einer soliden, handlungsfähigen Organisationsstruktur, die die Zurverfügungstellung und Nutzung offener Verwaltungsdaten befördert sowie an einem technischen Architekturplan für die Umsetzung der hier beschriebenen Organisations- und Nutzungsziele von Open Data. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung gibt seit vielen Jahren Informationen zum Umgang mit (offenen) Geodaten. Diese Veranstaltungen, Vorträge usw. führen zu einem verbesserten Bewusstsein im Umgang mit offenen Geodaten. Gleichwohl fehlt es in vielen Fachbereichen der Landesverwaltung weitgehend an dem nötigen Wissen, um kompetent mit dem Thema offene Verwaltungsdaten im Allgemeinen umzugehen. Daher wollen wir folgende Institutionen schaffen und Maßnahmen ergreifen:

9 Non-Governmental Organisation oder auch Nichtregierungsorganisation.

10 Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen.

11 Marijn Janssen, Yannis Charalabidis & Anneke Zuiderwijk (2012): *Benefits, Adoption Barriers and Myths of Open Data and Open Government*, *Information Systems Management*, 29:4, 258-268, DOI: 10.1080/10580530.2012.716740.

12 *„Open Data zwischen Wunsch und Wirklichkeit“* von Fraunhofer FOKUS.

Kapitel 3.1: Zentrale Ansprechpersonen in den Behörden

Datenbereitstellende Behörden sollten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zentrale Ansprechpersonen, sogenannte Open-Data-Beauftragte, benennen, die für das Thema offene Verwaltungsdaten zuständig sind. Diese können für die Bereitstellung der Daten innerhalb der Behörden werben, die Bereitstellung wichtiger Datensätze sicherstellen, bei der notwendigen Anonymisierung von Datenbeständen beraten und die Qualitätssicherung übernehmen. Ebenso bieten sie einen ersten Anlaufpunkt für Datennutzende außerhalb der Verwaltung. Die Open-Data-Beauftragten können sich regelmäßig in einem organisationsübergreifenden Format austauschen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Open Data wird Datenkompetenz aufgebaut, die auch über das Thema Open Data hinaus nutzbar ist. Ebenso wird Wissen über die innerhalb der Behörden vorliegenden Daten sowie die damit verbundenen Prozesse aufgebaut. Die Open-Data-Beauftragten können sich so perspektivisch zu Datennutzbeauftragten entwickeln, die eine stärkere Nutzung der bereits vorhandenen Daten innerhalb und außerhalb der Verwaltung unterstützen.



Kapitel 3.2: Informations- und Beratungsstelle für offene Verwaltungsdaten

Eine Informations- und Beratungsstelle für offene Verwaltungsdaten könnte im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Ansprech- und Umsetzungspartnerin für Akteurinnen und Akteure der Verwaltungen sein, die Daten weaternutzen, aber auch anbieten wollen. Zudem sollte die Informations- und Beratungsstelle Kontakte in die Open-Data-Community halten und offene Dialogveranstaltungen und andere Formate wie „Runde Tische“, „Daten-Brown-Bags“¹³ oder Hackathons¹⁴ organisieren. Daneben ist es auch sinnvoll, den Nutzen

¹³ Als Brownbag-Sitzung oder Brownbag-Session bezeichnet man eine Trainings- oder Informationsveranstaltung, während der die Zuhörerinnen und Zuhörer Speisen und Getränke einnehmen können.

¹⁴ Ein Hackathon ist eine kollaborative Soft- und Hardwareentwicklungsveranstaltung. Ziel eines Hackathons ist es, innerhalb der Dauer dieser Veranstaltung gemeinsam nützliche, kreative oder unterhaltsame Softwareprodukte herzustellen oder, allgemeiner, Lösungen für gegebene Probleme zu finden. Hackathons dienen auch der Vernetzung von Software- oder – in diesem Fall – Dateninteressierten und ggf. Unternehmen oder der Verwaltung.

offener Verwaltungsdaten zu demonstrieren und mit Partnerinnen und Partnern exemplarische Anwendungen auf Grundlage offener Verwaltungsdaten zu entwickeln (Prototyping¹⁵) und diese auf einem Marktplatz der Anwendungsmöglichkeiten zu veröffentlichen. Dieser soll das Potenzial der Nutzung offener Verwaltungsdaten für die Verwaltung selbst sowie für Dritte aufzeigen.

Darüber hinaus soll die Informations- und Beratungsstelle auch aktiv in die Verwaltung hineinwirken, indem sie mit Kooperationsideen an die jeweiligen Behörden und Fachbereiche herantritt, die Bereitstellung von Datensätzen anregt und bei ihrer Veröffentlichung unterstützt. Die Abstimmung mit der Kontaktstelle der GDI-DE in Brandenburg ist für den Bereich der Geodaten dabei unerlässlich.

Kapitel 3.3: Dezentrale Kompetenzen aufbauen und den Kulturwandel vorantreiben

Zentrale, formelle Aufgaben und Kompetenzen sind wichtig. Allerdings muss auch innerhalb der Organisationsgliederungen (z.B. Abteilungen und Referate) das Bewusstsein für die Potenziale offener Verwaltungsdaten steigen. Denn es sind nicht zuletzt die Organisationseinheiten auf Arbeitsebene, die einschlägige Datensätze identifizieren und zur Verfügung stellen sollen. Neben Beratungsleistungen durch die Open-Data-Beauftragten und der Informations- und Beratungsstelle für offene Verwaltungsdaten, sind diesbezüglich auch interne Kommunikationsstrategien zu entwickeln und Fortbildungen anzubieten. Dadurch sollten gezielt dezentrale Kompetenzen aufgebaut werden. Interessierte Personen können quasi als „Datenlotsinnen und -lotsen“ mit Interesse und Begeisterung für das Thema in ihren jeweiligen Organisationsbereich hineinwirken. Sie sollten gezielt durch Schulungen, Beratung und Rückhalt der Führungsebene befähigt und gestärkt werden.

Kapitel 3.4: Nutzungsorientierung stärken

Ziel von Open Data muss sein, dass durch die Verwaltung bereitgestellte Daten auch tatsächlich von der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und den Behörden nachgenutzt werden. Daher ist es notwendig, sich auch an den Interessen der diversen Zielgruppen zu orientieren. Deshalb sollten im Dialog mit den Stakeholdern Datensätze identifiziert werden, die von besonderem Interesse oder wirtschaftlichem beziehungsweise ideellem Wertschöpfungspotenzial für die nachnutzende Community sind. Zudem sollte – vor allem durch die Informations- und Beratungsstelle zu offenen Verwaltungsdaten – die Nutzung offener Daten dialogisch aktiv angeregt werden: Öffentlichkeitsarbeit für Open Data, beispielsweise die Vorstellung von Anwendungsfällen und neuen Datensätzen, ist elementar, um die Wahrnehmung zu steigern und die Wahrscheinlichkeit der Nachnutzung zu erhöhen. Auch Open-Data-Days oder Hackathons können zur Nachnutzung beitragen. Werden Daten der öffentlichen Verwaltung nachgenutzt, trägt das zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verwaltung bei.

¹⁵ Prototyping ist im Software Engineering eine Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung, bei der nicht sofort ein endgültiges Softwaresystem, sondern zunächst ein oder mehrere Prototypen erstellt werden.

KAPITEL 4: KONKRETE SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Wir wollen mit dieser Strategie nicht nur den Rahmen für offene Verwaltungsdaten vorgeben, sondern diesen auch operationalisieren. Dafür sehen wir neun inhaltliche Schwerpunkte:

1. Systematisierung und Verstetigung der Datenbereitstellung
2. Aufbau von Datenkompetenz in den Landesbehörden und Kommunen
3. Etablierung einer offenen Verwaltungskultur als Basis für Open Data
4. Aktiver Austausch mit Nutzenden innerhalb und außerhalb der Verwaltung
5. Berücksichtigung der Open-Data-Prinzipien bei Beschaffungen
6. Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung
7. Open by design
8. Projekt zur Einführung von Open Data unter Einbindung ZIT-BB, LGB und DABB
9. Unterstützung der kommunalen Familie

Je Schwerpunkt wird im Folgenden die mit dem Umsetzungsschritt verbundene Zielsetzung und das vorgeschlagene Vorgehen beschrieben sowie Verantwortliche und Beteiligte benannt.

Kapitel 4.1: Systematisierung und Verstetigung der Datenbereitstellung

Ziel dieses Umsetzungsschrittes ist es, die Erfahrungen aus dem Datenzensus und die Rückmeldungen der bereits aktiven Datenbereitstellenden für den künftigen Prozess der Bereitstellung von Daten zu nutzen und sukzessive zu verbessern. Dazu gehört es nicht nur, die Identifizierung von offenen Daten und den Bereitstellungsprozess zu etablieren und zu automatisieren, sondern auch zu definieren, wie sichergestellt werden kann, dass die Datenqualität dem geforderten Standard entspricht und die Datensätze stets aktuell sind.

Bisher stehen in Brandenburg in einigen Bereichen vergleichsweise wenige Daten als Open Data zur Verfügung. Abgestimmte Prozesse zur Datenbereitstellung sind noch nicht in einem ausreichenden Maße oder gar nicht vorhanden. Es fehlen zentrale Ansprechpersonen sowie Open-Data-Expertinnen und -Experten als Beraterinnen und Berater für die Landesbehörden.

Im Gegensatz dazu steht für den Bereich der Geodaten den geodatenhaltenden Stellen (z.B. LGB, LfU, LBGR, Landkreise) bereits jetzt die ressortübergreifende Kontaktstelle GDI-DE des Landes Brandenburg in der LGB als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Durch die zentralen technischen Komponenten der GDI-BB wie etwa das Geoportal Brandenburg oder der Metadaten-Katalogdienst GDI-BB unterstützt die Kontaktstelle bei der Geodatenbereitstellung (einschließlich Metadaten). Auf ministerieller Ebene wird die Geodatenerhebung, Geodatenstorage und Geodatenbereitstellung (einschließlich Metadaten) in einem interministeriellen Ausschuss für Geoinformation im Land Brandenburg gesteuert und abgestimmt (IMAGI Bbg). Die für alle anderen Daten zuständige Stelle gemäß Kapitel 3.2 arbeitet mit dem IMAGI Bbg eng zusammen.

Eine noch einzurichtende Informations- und Beratungsstelle wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die unten genannten Prüfaufträge sukzessive abarbeiten. Das heißt:

- ➔ In einem ersten Schritt ist eine weitere Qualifizierung des vorliegenden Datenzensus durchzuführen. Es fehlten teilweise noch Zulieferungen oder Informationen, unter anderem zu Datenformat oder zur Lizenz.

- ➔ Die Ergebnisse des Datenzensus sind mit dem zu vergleichen, was bereits von den meisten anderen Bundesländern angeboten wird. Auf dieser Grundlage kann für Brandenburg die Verfügbarkeit und Bereitstellung der entsprechenden Daten geprüft werden und das diesbezüglich weitere Vorgehen festgelegt werden. Besonderes Augenmerk ist hier auf hochwertige Datensätze im Sinne der Open-Data- und PSI-Richtlinie zu legen.
- ➔ Parallel sollte ein Leitfaden erarbeitet werden, wie jede und jeder Beschäftigte selbst identifizieren kann, ob die von ihr oder ihm bearbeiteten Daten auch als Open Data bereitgestellt werden können. Die einzelnen Behörden organisieren in ihrem Zuständigkeitsbereich, dass diese Kompetenz in den datenverarbeitenden Bereichen vorhanden ist.
- ➔ Zudem wird nachvollziehbar dargestellt, wie die Daten über den DatenAdler publiziert werden können. Dafür sollen technische Lösungen für eine weitestgehende Automatisierung der notwendigen Prozesse geschaffen werden. Für Fragen der technischen Umsetzung soll hier der ZIT-BB als Partner eingebunden werden. Grundsätzlich werden Metadaten von Geodaten aus originären Quellen über standardisierte und maschinell lesbare Schnittstellen bereitgestellt. Die Urheberinnen und Urheber der Metadaten entscheiden über deren Veröffentlichung im DatenAdler und die technische Realisierung. Für die originär im Metadaten-Editor (ProMIS) erfassten Metadaten, welche automatisiert und kontinuierlich über den Metadaten-Katalogdienst der GDI-BB in den DatenAdler übertragen werden, ist die LGB zu konsultieren.
- ➔ Die Datenbereitstellenden tragen die Verantwortung für die Qualität der Metadatenansätze. Der DatenAdler übernimmt automatisiert und in regelmäßigen Zeitabständen aktualisierte Metadatenansätze. Dies zu kommunizieren ist Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle.

Verantwortlich ist die im Rahmen der verfügbaren Ressourcen gegebenenfalls noch einzurichtende Informations- und Beratungsstelle. Alle Landesbehörden können im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Ansprechpersonen benennen, die im kontinuierlichen Austausch mit der Informations- und Beratungsstelle dafür sorgen, dass die Informationen und Prozesse in der eigenen Behörde bekannt sind und gelebt werden.

Prüfaufträge

- Prüfauftrag 1.1: Datenzensus sukzessive vervollständigen
- Prüfauftrag 1.2: Datenzensus qualitativ und quantitativ auswerten
- Prüfauftrag 1.3: Fehlende Datensätze aufzeigen
- Prüfauftrag 1.4: Prozess der Datenidentifikation definieren (Leitfaden) und kommunizieren
- Prüfauftrag 1.5: Prozess der Datenbereitstellung etablieren
- Prüfauftrag 1.6: Datenaktualisierungszyklen mit Datenbereitstellenden vereinbaren
- Prüfauftrag 1.7: Feedback zur Nutzung der bereitgestellten Datensätze vorsehen
- Prüfauftrag 1.8: Datencontrolling aufbauen

Kapitel 4.2: Aufbau von Datenkompetenz in den Landesbehörden und Kommunen

Im ersten Umsetzungsschritt wurden die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen, um offene Verwaltungsdaten zu identifizieren und zu publizieren. Im zweiten Schritt geht es nun um die Schaffung eines grundsätzlichen Verständnisses für offene Verwaltungsdaten. Dies umfasst die Möglichkeiten der Nutzung durch Dritte aber ebenso die Nutzung des Datenschatzes für eigene, verwaltungsinterne Zwecke.

Aktuell gibt es kaum entsprechende Fortbildungen, weder im Land Brandenburg noch beim Bund. Es gibt zwar umfangreiche Literatur und auch die Hochschulen thematisieren „Open Data“ zunehmend, etwa bei der Ausbildung von Verwaltungsinformatikerinnen und Verwaltungsinformatikern oder dem Masterstudiengang Digitales Datenmanagement (DDM)¹⁶. Einen auf die Verwaltung zugeschnittenen Grundkurs ‚Open Data‘ gibt es jedoch aktuell nicht.

Die zentrale Informations- und Beratungsstelle koordiniert die Entwicklung eines Curriculums für offene Verwaltungsdaten. Dabei sollen in geeigneter Art und Weise unterschiedliche Zielgruppen (Einsteiger, Fortgeschrittene, Kommunen, Landesverwaltung etc.) beteiligt und bei der inhaltlichen Gestaltung berücksichtigt werden. Neben einem Basiskurs ist auch ein Vertiefungskurs für künftige Datenbereitstellende in den Landesbehörden zu etablieren. Idealerweise werden diese Kurse dann bei der LGB und/oder dem ZIT-BB angeboten, um möglichst schnell die Kompetenzen im Management offener Daten zu schaffen.

Parallel wird auf das frei verfügbare Angebot (E-Gov-Campus und data.europa academy | data.europa.eu) hingewiesen und über das Intranet kommuniziert.

In Zusammenarbeit mit der Informations- und Beratungsstelle und dem MIK werden hier beispielsweise die LGB, der ZIT-BB und die DABB als Beteiligte gesehen. Perspektivisch sollte ermittelt werden, mit welchen weiteren Akteuren (etwa Open-Access-Vernetzungs- und Kompetenzstelle) ein Austausch sinnvoll sein könnte.

Im Ergebnis steht interessierten Beschäftigten der Landesverwaltung und perspektivisch auch den Kommunen ein adäquates Schulungsangebot zum Thema ‚offene Verwaltungsdaten‘ zur Verfügung.

Im Bereich der Geodaten ist die LGB als zentrale Ansprechpartnerin tätig, berät und unterstützt die Landesverwaltung bei den anstehenden Aufgaben der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in Bezug auf Geo-Lösungen.

Prüfaufträge

- Prüfauftrag 2.1: Ermittlung der erforderlichen Schulungsinhalte und Entwicklung eines Curriculums
- Prüfauftrag 2.2: Gewinnung von Partnern/Partnerinnen für den Aufbau von Datenkompetenzen
- Prüfauftrag 2.3: Bereitstellung frei verfügbarer Online-Angebote zum Selbststudium

¹⁶ Es handelt sich um ein [gemeinsames Angebot](#) des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) und des Fachbereichs Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam

Kapitel 4.3: Etablierung einer offenen Verwaltungskultur als Basis für Open Data

Wie bereits in der Digitalstrategie Brandenburg sowie in der E-Government-Strategie aufgezeigt, ist auch bei der Open-Data-Strategie ein Kulturwandel erforderlich. Dies erfordert die Sensibilisierung der Führungskräfte. Gleichzeitig müssen die Beschäftigten der Behörden in die Lage versetzt werden, den mit diesem Kulturwandel verbundenen Aufwand zu bewältigen. Dazu gehört das Angebot notwendiger Schulungen zwecks Erlangung der erforderlichen Fachkompetenz sowie die Bereitstellung der zeitlichen Ressourcen. Insbesondere aber müssen alle in dieser Strategie beschriebenen Maßnahmen kommunikativ begleitet werden. Hierbei sollten nicht nur originär mit der Aufgabe betraute Personen angesprochen werden, sondern auch dezentrale Akteure: Datenbereitstellende, Datenlotsinnen und Datenlotsen.

Das Thema Open Data ist in der Verwaltung nicht flächendeckend bekannt. Die Ziele sowie der Nutzen von Open Data müssen ebenso bekannt gemacht werden wie die bereits vorhandenen Nutzungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Informations- und Beratungsstelle prüft, welche Kommunikationsmaßnahmen zur Etablierung einer Open-Data-Kultur beitragen können.

Prüfauftrag

Prüfauftrag 3.1: Prüfung geeigneter Kommunikationsmaßnahmen, zum Beispiel um den Nutzen von Open Data deutlich zu machen

Kapitel 4.4: Aktiver Austausch mit Nutzenden innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Was nützt die Bereitstellung von offenen Daten, wenn niemand die Daten nutzt? Diese Befürchtung war vor zehn Jahren noch berechtigt, als Smartphones und die damit verbundenen Apps noch nicht weit verbreitet waren und Websites mit offenen Daten nur wenigen Interessierten bekannt waren. Jene Bundesländer, die derzeit bei der Bereitstellung offener Daten führend sind (u. a. Hamburg und Schleswig-Holstein) haben sehr früh den Austausch mit den verschiedenen Nutzergruppen gesucht und in Stammtischen über Beteiligungsformate und bei Veranstaltungen (u. a. Hackathons) Erfahrungen miteinander gesammelt. Ziel dieses Umsetzungsschrittes wird es sein, die Nutzenden und deren Anforderungen kennenzulernen und einen Dialog zu starten.

Ein aktiver Austausch mit Nutzenden innerhalb und außerhalb der Verwaltung findet bisher, mit Ausnahme für den Bereich der Geodaten, nicht statt. Es gibt bisher auch keine allgemeine öffentliche Plattform, auf der ein solcher Austausch vorgesehen ist.

Wir streben an, einen Austausch von Dateninteressierten innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu ermöglichen, um neue Datensätze vorzustellen, Anwendungen zu zeigen, Ideen auszutauschen und gemeinsam die Möglichkeiten der Arbeit mit Datenbeständen auszuloten. In diesen Dialog sollen möglichst alle relevanten Akteure, insbesondere aber nicht nur aus Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft, Start-Ups und Gesellschaft eingebunden werden. Ebenso streben wir an, Projekte an und mit den Hochschulen zu unterstützen und auch andere Zielgruppen für die Arbeit mit unseren Daten zu begeistern und dabei zu lernen, wo wir noch besser werden können.

Perspektivisch wollen wir unser Angebot auf dem DatenAdler ausweiten und dort auch auf Anwendungen verweisen, wie es bereits viele andere Bundesländer tun.

Die Informations- und Beratungsstelle baut ein Interessensnetzwerk auf und nutzt thematisch passende Veranstaltungen, um für den Austausch zu werben.

Im Ergebnis entsteht ein aktiver Austausch mit Interessierten, Datenbereitstellenden und Datennutzenden, der verstetigt werden soll.

Prüfaufträge

- Prüfauftrag 4.1: Ermittlung und Abschluss von Kooperationen mit Hochschulen und anderen Zielgruppen
- Prüfauftrag 4.2: Angebot eines Austauschs für Verwaltungsbeschäftigte
- Prüfauftrag 4.3: Planung eines Austauschs für die interessierte Öffentlichkeit
- Prüfauftrag 4.4: Ermittlung virtueller Austauschmöglichkeiten
- Prüfauftrag 4.5: Vorstellung des Brandenburger Angebots auf Veranstaltungen

Kapitel 4.5: Berücksichtigung der Open-Data-Prinzipien bei Beschaffungen

Die öffentliche Verwaltung beschafft für Dienstleistungs- und Forschungsaufträge auch immer wieder Daten, die grundsätzlich alle Bedingungen von Open Data erfüllen. Häufig sind bisher aber die Nutzungsbedingungen in den Verträgen so formuliert, dass eine Weiterverwendung oder sogar Bereitstellung der Daten als Open Data nicht möglich ist. Ziel ist es, künftig bei Beschaffungen beziehungsweise Vergaben zu prüfen, ob Daten, die mit dem Beschaffungsgegenstand verbunden sind, veröffentlicht werden können. Die Standardverträge sollten nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass ein Nutzungsrecht nach den Open-Data-Prinzipien des Landes Brandenburg enthalten ist.

Auch im Zusammenhang mit anderen Verträgen – z. B. bei der Durchführung von Dienstleistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge durch Dritte – können Daten anfallen, an denen ein besonderes Veröffentlichungsinteresse besteht, zum Beispiel im Bereich der Mobilität und Infrastruktur. Einschränkende Klauseln, die den Zugang zu Rohdaten, die Nutzung der Daten zu anderen Zwecken oder die Veröffentlichung einschränken, können einer Veröffentlichung dieser Daten nach Open-Data-Prinzipien im Wege stehen.

Zielstellung muss auch hier sein, bereits in der Ausschreibung die Datenhoheit und damit eine spätere Veröffentlichung der Daten sicherzustellen. Open Data ist kein Selbstzweck. Unter Open-Data-Prinzipien bereitgestellte Daten sollen auch genutzt werden. Das gilt auch für die Verwaltung selbst. Erst dann können sie ihre beabsichtigte Wirkung hinsichtlich Transparenz, Kollaboration und Partizipation (siehe Kapitel 1) auch entfalten. Die Berücksichtigung offener Daten bei Beschaffungen schließt daher auch ein, dass gemäß dieser Strategie bereitgestellte Daten für eigene Verwaltungsaufgaben genutzt werden und nicht zusätzlich beschafft werden. Eine Pflicht zur Nutzung ist damit nicht verbunden. Daten in den Verwaltungen werden aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erfasst und gemäß der Zielstellung genutzt. Die Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten ist jedoch im Sinne der vorliegenden Strategie und entspricht den Haushaltsgrundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Prüfaufträge

Prüfauftrag 5.1: Erstellung einer Handreichung durch die Informations- und Beratungsstelle

Prüfauftrag 5.2: Sensibilisierung für das Thema und Kommunikation der Handreichung

Kapitel 4.6: Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung

Um die in dieser Strategie aufgezeigten Rahmenbedingungen abzusichern, werden sie in einer gesetzlichen Regelung verankert. Mit einem Open-Data-Gesetz wird die Grundlage für eine weitreichende Veröffentlichung von Verwaltungsdaten gelegt. Eine gesetzliche Regelung schafft Verlässlichkeit und kann Impulse für die aktive Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten geben. Als Orientierung für den Gesetzestext stehen bereits praxiserprobte Open-Data-Regelungen des Bundes sowie mehrerer Länder zur Verfügung.

Mit dem E-Government-Gesetz des Landes Brandenburg (BbgEGovG) steht ein geeigneter Regelungsstandort bereit, in dem die normativen Festlegungen zu den technisch-organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen getroffen werden können; mit Blick auf die weitere Harmonisierung der IT-Infrastrukturen ist eine Verankerung des Landesmetadatenportals „DatenAdler“ als IT-Basiskomponente zu prüfen.

Das Thema Open Data hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, angetrieben durch die EU, aber auch durch Forschungen zur Datennutzung und technische Entwicklungen. Um auch zukünftige Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen, sollte geprüft werden, ob die Fortentwicklung der Open-Data-Strategie der oder dem IT-Beauftragten als gesetzliche Aufgabe übertragen werden sollte.

Für bestimmte Daten (z. B. Geobasisdaten, Umweltdaten) existieren bereits bereichsspezifische Regelungen über den Informationszugang. Auch die Rechtsentwicklungen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union gilt es zu berücksichtigen.

Prüfauftrag

Prüfauftrag 6: Erarbeitung eines Entwurfs einer gesetzlichen Regelung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales

Kapitel 4.7: Open by design

Die Veröffentlichung von Daten wird erleichtert, wenn die Daten nicht erst im Nachhinein aufbereitet werden müssen, sondern die spätere Veröffentlichung und Nachnutzung bereits bei der Erhebung der Daten und bei der Gestaltung der Prozesse mitbedacht wird.

➔ Durch eine entsprechende Ergänzung des Normprüfbogens (Anlage 9a zu § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg) kann sichergestellt werden, dass bereits bei Erlass einer Rechtsvorschrift die für eine Veröffentlichung erforderlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

→ Ein weiterer Ansatzpunkt, um den Open-Data-Gedanken zu verankern, ist die Verwaltungsprozessoptimierung nach § 8 S. 1 BbgEGovG. Nach dieser Vorschrift sollen die Behörden des Landes Verwaltungsabläufe, die erstmals elektronisch unterstützt werden, vor Einführung der informationstechnischen Systeme mit dem Ziel der Vereinfachung und Medienbruchfreiheit anhand gängiger Methoden dokumentieren, analysieren und optimieren. Das Gleiche gilt entsprechend bei allen wesentlichen Änderungen der Verwaltungsabläufe oder der eingesetzten informationstechnischen Systeme, § 8 S. 2 BbgEGovG.

Weitere geeignete Ansatzpunkte und Prozesse zur Erleichterung und Verbesserung der Erfassung, Aufbereitung, Veröffentlichung und Nachnutzung lassen sich durch eine Informations- und Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit den Open-Data-Beauftragten sukzessive identifizieren und in Gestalt von Empfehlungen und Hilfestellungen für die Behörden über das Intranet bereitstellen. Gegebenenfalls können hier auch bestehende Veröffentlichungen unstrukturierter Daten deutlicher betrachtet werden. Ihre rechtzeitige Berücksichtigung – parallel zu vorhandenen Datenbanken für unstrukturierte Daten – verhindert später eventuell erforderliche Überarbeitungen auch der technischen Infrastruktur. Beispiele sind Datenbanken für Rechtsvorschriften (BRAVORS), für Gerichtsentscheidungen (Entscheidungsdatenbank der Gerichte in Brandenburg), für Parlamentsinformationen (ELVIS Parlamentsdokumentation) oder auch für kommunale Ratsinformationssysteme, die über kommunale Open-Data-Portale für strukturierte Daten hinausgehen.

Prüfauftrag

Prüfauftrag 7: Prüfung geeigneter Maßnahmen wie zum Beispiel die Anpassung des Normprüfungsbogens durch die Informations- und Beratungsstelle

Kapitel 4.8: Projekt zur Einführung von Open Data unter Einbindung ZIT-BB, LGB und DABB

Der Grundgedanke „Open by design“ muss auch technisch-organisatorisch verwirklicht werden. Denn die flächendeckende Einführung von Open Data umfasst nicht nur die Veröffentlichung von Daten, sondern auch deren Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Bereitstellung. Zielstellung muss eine nachhaltige und praktisch umsetzbare Organisation der technischen Datenverwaltungs- und Bereitstellungsprozesse sein. Das erfordert auch, dass Fachverfahren offene Daten erzeugen sowie ein nutzerfreundliches Metadatenmanagement einzuführen. Letzteres wäre auch eine sinnvolle Unterstützung bei der Vervollständigung und regelmäßigen Aktualisierung des Datenzensus, die vom Landtag gefordert wird. Perspektivisch ist auch eine Weiterentwicklung des DatenAdlers anzustreben. Besonderes Augenmerk ist auch auf standardisierte Schnittstellen zu legen: Dies betrifft sowohl Schnittstellen zum DatenAdler, als auch die Bereitstellung von datenbasierten Webservices und offenen Programmierschnittstellen (insbesondere Open API). Dabei geht es um den Datentransfer zwischen Systemen. Über diese Programmierschnittstelle können Anwendungen miteinander kommunizieren und den Datenaustausch dadurch beschleunigen.

Die LGB hat für die Open-Data-Bereitstellung der Geobasisdaten und ausgewählter Geofachdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung mit dem GEOBROKER bereits eine Datenrecherche- und Datenbereitstellungs-Plattform eingerichtet. Darüber hinaus steht für die Geodaten des Landes das Geoportal Brandenburg zur Verfügung. Für die Bereitstellung weiterer Geodaten aus anderen Ressorts wäre der Ausbau und die Weiterentwicklung durch Abschluss einer zentralen Servicevereinbarung erforderlich.

Für die Einführung von Open Data ist eine Projektstruktur erforderlich. In einem ersten Schritt ist eine (ggf. virtuelle) Projekt-Kernarbeitsgruppe einzurichten, welche Prüfaufträge und Umsetzungsaktivitäten aus dieser Strategie priorisiert, ausgewählte Aktivitäten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sukzessive umsetzt und die dauerhafte Organisation vorbereitet. Eine flexible Arbeitsweise trägt der angespannten Ressourcensituation Rechnung: Die Entwicklung generischer Stufenmodelle und Rahmenpläne für die Umsetzung der Strategie erlauben ein der jeweiligen Ressourcenlage angepasstes Vorgehen. Ein Fokus auf besonders relevante Datensätze (etwa aus den Bereichen Klima, Mobilität, Infrastruktur, Förderdaten, hochwertige Datensätze) führt dazu, rasch sichtbaren Mehrwert zu schaffen und den Nutzen von Open Data greifbar zu machen.

Die Kernarbeitsgruppe besteht mindestens aus Vertreterinnen und Vertretern des MIK und der DABB. Zur Unterstützung bei der technisch-organisatorischen Umsetzung ist der ZIT-BB miteinzubeziehen. Weitere interessierte Akteure sowie Partner und Partnerinnen werden hinzugezogen, um

- ➔ die bereits vorhandenen Strukturen einzubinden und Erfahrungen im Umgang mit offenen Daten zu nutzen (mögliche Partner oder Partnerinnen: LGB, MLUK, das Brandenburgische Landeshauptarchiv),
- ➔ Synergieeffekte zu bergen (mögliche Partner oder Partnerinnen: IMAG KI, MWFK),
- ➔ Datennutzende (Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) frühzeitig einzubinden,
- ➔ die kommunale Perspektive aufzugreifen.

Prüfaufträge

Prüfauftrag 8.1: Priorisierung von Prüfaufträgen und Umsetzungsaktivitäten

Prüfauftrag 8.2: Erstellung von Umsetzungskonzepten

Prüfauftrag 8.3: Schwerpunkt technische Architektur:

Analyse der Kernanforderungen an die technische Infrastruktur unter Berücksichtigung der IT-Standards Brandenburgs, Aspekte der IT-Sicherheit (insbesondere: Sicherstellung von Integrität und Verfügbarkeit der Angebote) sowie Schnittstellen

Erstellung eines Eckpunkteplans für die künftige technische Architektur zur Umsetzung der Organisations- und Nutzungsziele aus der Open-Data-Strategie

Erstellung eines generischen Rahmenplans für die Umsetzung der Architektur (inkl. Prinzipien für Anpassungen im Zuge von Systemwartung und Pflege)

Prüfauftrag 8.4: Schwerpunkt Data Governance:

Konzeption eines generischen Stufenmodells für die Umsetzung der Open-Data-Strategie (inklusive Meilensteine und Berichtswege)

Entwicklung von Musterprozessen

Spezifikation von Rollen mit Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Mechanismen zur Qualitätssicherung seitens der Datenbereitstellerinnen und -bereitsteller unter Einbindung von Datennutzenden

Prüfauftrag 8.5: Identifikation besonders relevanter Datensätze

Kapitel 4.9: Unterstützung der kommunalen Familie

Verwaltungsdaten werden nicht nur auf Bundes- oder Landesebene generiert, sondern auch auf kommunaler Ebene. Immer mehr Kommunen entdecken das Potenzial von offenen Verwaltungsdaten (z. B. im Bereich E-Government und Smart-City-Prozesse) und öffnen ihre Datenbestände.¹⁷ Es handelt sich jedoch bisher um einzelne Vorreiter.¹⁸

Eine landesrechtliche Verpflichtung der Kommunen ist schon allein aus Konnexitätserwägungen nicht geplant. Es sollen jedoch gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden strategisch sinnvolle Wege zur Einbindung der Kommunen gefunden werden. Wir möchten die Rahmenbedingungen schaffen, die es der kommunalen Familie Brandenburgs ermöglicht, ihre Verwaltungsdatenbestände zu öffnen.

- ➔ Bereits jetzt steht der DatenAdler Kommunen zur freien Mitnutzung zur Verfügung. Dies erfasst nicht nur die Nutzung als Metadatenportal. Um einen niedrighschwelligem Einstieg auch für kleinere Kommunen, die über kein eigenes Portal verfügen, zu ermöglichen, besteht hier auch die Möglichkeit die Rohdaten selbst auf den DatenAdler hochzuladen. Mit der zu prüfenden Verankerung des Datenportals als IT-Basiskomponente wird die Nutzungsmöglichkeit im BbgEGovg abgesichert. Die gesetzlich angestrebte Informations- und Beratungsstelle soll auch den Kommunen als Ansprechperson bei der Bereitstellung offener Daten im Landesportal zur Verfügung stehen.
- ➔ Nach § 15 Abs. 4 BbgEGovG stellt das Land nach Maßgabe des Haushalts Finanzmittel für gemeinsame IT-Interoperabilitätsstandards und ebenenübergreifende IT-Verfahren bereit, über die der IT-Rat beschließt. Die einheitliche Nutzung standardisierter Open-Data-Komponenten durch Land und Kommunen entspräche dieser Zwecksetzung. Der IT-Rat bietet als gemeinsames Gremium für die informationstechnische Zusammenarbeit von Land und Kommunen den geeigneten Rahmen, um gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Projekte zu entwickeln, die den tatsächlichen Bedürfnissen der kommunalen Ebene entsprechen.
- ➔ Im Zuge der Umsetzung der Open-Data-Strategie des Landes Brandenburg sollen Kompetenzen von Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern in Kommunen für den souveränen Umgang mit Daten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit der Digitalagentur Brandenburg sollen in einem Pilotprojekt Schulungen zu Datensouveränität für die kommunale Ebene durchgeführt werden.

17 Diese Kommunen stellen häufig auch die Ergebnisse ihrer Erfahrungen anderen Kommunen zur Verfügung, beispielsweise
- in einem [Musterdatenkatalog](#), in welchem recherchiert werden kann, welche Daten andere Kommunen zur Verfügung stellen.
- Die Städte Bonn und Münster haben [Datennutzungsklauseln](#) für kommunale Verträge entwickelt, um bei Beschaffungen bzw. im Ver-gabeverfahren die kommunale Datenhoheit zu sichern.
- Die Bertelsmann Stiftung und das Deutsche Institut für Urbanistik organisieren regelmäßig kommunale Open-Data-Netzwerktreffen: [Das Kommunale Open-Data-Netzwerktreffen - Smart Country](#) (blog-smartcountry.de).

18 Zu den Vorreitern zählt auch die Stadt Potsdam: <https://opendata.potsdam.de/>
Aufschlussreich über Ansätze im ländlichen Bereich ist die „OpenDataLandKarte“ des Forschungsvorhabens „Open Data für ländliche Regionen – Chancen, Herausforderungen und rechtlich-wirtschaftliche Ausgestaltung“ ([OpenDataLand](#)) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kooperation mit dem Projektpartner Neuland 21.
Die weiteren zu erwartenden Ergebnisse des Projektes dürften nützliche Orientierungshilfen für die Förderung der Open-Data-Bemü-hungen auch in kleineren Gemeinden geben.

KAPITEL 5: AUSBLICK

Grundlage zur Etablierung einer offenen Verwaltungskultur auf Basis von offenen Verwaltungsdaten sollen die hier dargestellten strategischen Ansätze und Umsetzungsmaßnahmen sein. Die Prüfaufträge werden sukzessive nach Erledigung den Gesamtprozess voranbringen und die Bereitstellung und Nutzung offener Verwaltungsdaten auch im Land Brandenburg zu einer Selbstverständlichkeit machen.

Aus den Prüfaufträgen und Handlungsempfehlungen des Kapitels 4 ergeben sich folgende zukünftige mögliche Handlungsfelder:

- zunehmende Automatisierung des Datenbereitstellungsprozesses
- Professionalisierung der Werkzeuge zur Datennutzung in der Landesverwaltung
- Ausbau von Datenkompetenzen
- zunehmende Nutzung von Daten Dritter¹⁹ für Prognosen und Simulationen
- Ausweitung des Angebotes offener Verwaltungsdaten
- Ermittlung und Schließung von ‚Datenlücken‘ (fehlende Daten bzw. fehlende Attribute)
- Schaffung der Voraussetzung für maschinelles Lernen
- proaktive Kommunikation zum Datenbestand offener Daten im Land Brandenburg

Mit Blick auf diese Handlungsfelder ergeben sich Anknüpfungspunkte an Strategien und Projekte der Landesregierung, die mit dem Querschnittsthema „Daten“ in Zusammenhang stehen.

Auch und insbesondere für die brandenburgische Wissenschaft und Forschung bietet das Thema Open Data große Potenziale. So ist zu erwarten, dass der im Zuge der Umsetzung der Open-Data-Strategie ausgeweitete öffentlich verfügbare Datenschatz auch für neuere Entwicklungen rund um datenintensive Forschung, etwa auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz, nutzbar gemacht werden kann. Auch der konzipierte Aufbau von verwaltungseigenen Datenkompetenzen stellt einen ersten Schritt in Richtung datengetriebener Ansätze des Verwaltungshandelns dar, wie sie aktuell ressortübergreifend im Rahmen der Erstellung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz diskutiert werden.

Die konkrete Nutzarmachung datengestützter Verfahren innerhalb der Verwaltung steht auch im Mittelpunkt eines Projektes der Staatskanzlei (Stk). Hier soll mittels einer Potenzialanalyse untersucht werden, wie Verwaltungsprozessdaten der Stk und ggf. auch offene Verwaltungsdaten dabei helfen können Prozesse und Entscheidungsfindungen zu vereinfachen. Die Analyse hat zum Ziel, die Chancen und Herausforderungen von datengestützten Verwaltungsprozessen in den verschiedenen Abteilungen der Staatskanzlei besser verstehen zu lernen. Zudem sollen konkrete Anwendungsfälle für datengestützte Verfahren in der Staatskanzlei identifiziert und für eine Pilotierung vorbereitet werden.

Zur Stärkung der Arbeit mit Open Data auf der kommunalen Ebene pilotiert die DigitalAgentur Brandenburg gemeinsam mit mehreren Kommunen Open-Data-basierte Lösungen für multimodale Mobilität (bbnavi). Hierbei können unter anderem Erkenntnisse zu Anforderungen hinsichtlich Standardisierung und Qualitätssicherung von Open Data außerhalb zentral geregelter Anwendungsfelder gewonnen werden.

Mit dieser Strategie ebnet die Landesregierung den Weg hin zu offenem und transparentem Verwaltungshandeln und nutzt die vorhandenen Datenschätze auch für die eigene Arbeit. Die Umsetzung der Strategie erfordert

¹⁹ z. B. Forschungsdaten, GAIA-X

finanzielle und personelle Ressourcen, da die Hebung des Potenzials offener Daten an eine entsprechende technische und organisatorische Infrastruktur gebunden ist. Dazu bleiben wir in engem Austausch mit jenen Bundesländern, die diesen Wandel bereits vollzogen haben.

Zeitplan für die angestrebten Open-Data-Maßnahmen von 2023 bis 2025²⁰

2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Projektarbeitsgruppe (AG) zur Einführung von Open Data • Einladung zur Benennung von Open-Data-Beauftragten in den Ressorts und Austausch der Open-Data-Beauftragten zur Beförderung eines gemeinsamen Vorgehens innerhalb der Landesregierung • Austausch mit Akteuren außerhalb der Landesverwaltung • Pilotierung eines Schulungsangebotes • Verstetigung des Datenzensus zur Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsfortschrittes 	<ul style="list-style-type: none"> • Inkrafttreten der gesetzlichen Open-Data-Regelung • Verstetigung des Schulungsangebotes und Aufnahme in den Fortbildungskatalog • Geltung der Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter Datensätze • Vorbereitung der dauerhaften Strukturen und Umsetzung durch die AG • Aktualisierung des Datenzensus zur Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsfortschrittes 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der Informations- und Beratungsstelle • Kontinuierliche Ausweitung des Angebotes offener Verwaltungsdaten • Aktualisierung des Datenzensus zur Nachvollziehbarkeit des Umsetzungsfortschrittes

²⁰ Die Umsetzung der Open-Data-Strategie erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und verfügbaren personellen Ressourcen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AIG	Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg
BbgEGovG	Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz)
BbgGDIG	Gesetz über die Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (Brandenburgisches Geodateninfrastrukturgesetz)
CC0	Creative Commons Zero
CSV	Comma-separated values
DABB	DigitalAgentur Brandenburg
DCAT-AP.de	Gemeinsames deutsches Metadatenmodell zum Austausch von offenen Verwaltungsdaten
DNG	Datennutzungsgesetz
Drs.	Drucksache
EU	Europäische Union
G8	Gruppe der Acht, supranationale Vereinigung sieben großer Industrienationen (G7) und Russlands
GDI-BB	Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg
IMAGI Bbg	Interministerieller Ausschuss für das Geoinformationswesen im Land Brandenburg
IMAG KI	Interministerielle Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz
INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in the European Community
IT	Informationstechnologie
KMU	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LUIS-BB	Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem Brandenburg
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organisation)
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz (Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder)
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
RDF	Resource Description Framework
Stk	Staatskanzlei
URI	Uniform Resource Identifier
XML	Extensible Markup Language
ZIT-BB	Brandenburgischer IT-Dienstleister

Bildnachweis:

- Titel © gonin – stock.adobe.com
- Seite 4 © Kiattisak – stock.adobe.com
- Seite 8 © WrightStudio – stock.adobe.com
- Seite 11 oben Quelle/ Herausgegeben von: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ), Referat 43 | URL: <https://schullandschaft.brandenburg.de/edugis/> | erstellt am 19.04.2022
- Seite 11 unten Quelle/ Herausgegeben von: Sozialhelden e. V. | URL: <https://brokenlifts.org/> | erstellt am 25.01.2023
- Seite 12 oben Quelle/ Herausgegeben von: Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) | URL: <https://pegelportal.brandenburg.de/> | erstellt am 19.04.2022
- Seite 12 unten Quelle/ Herausgegeben von: Landeshauptstadt Potsdam | URL: <https://opendata.potsdam.de/> | erstellt am 22.04.2022
- Seite 13 oben Quelle/ Herausgegeben von: Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg | URL: <https://informationsportal-grundstuecksdaten.brandenburg.de> | erstellt am 19.04.2022 | Kartenmaterial: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- Seite 13 unten Quelle/ Herausgegeben von: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) | URL: <https://www.umweltdaten.brandenburg.de/messwerte> | erstellt am 08.07.2022)
- Seite 19 © peterschreiber.media – stock.adobe.com
- Seite 20 © Sikov – stock.adobe.com
- Seite 23 © WrightStudio – stock.adobe.com
- Seite 25 © Wasan – stock.adobe.com

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 | 14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2060

Layout: Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit (MIK)

Inhalt und Text: MIK | Referat 61 (Recht, E-Government, Open Data)
E-Mail: OpenData@mik.brandenburg.de

Beteiligte: GOVMEN GmbH | Kurfürstendamm 195 | 10707 Berlin |
E-Mail: info@govmen.com

Lizenz:



Die Open-Data-Strategie ist unter CC BY Landesregierung Brandenburg 4.0 lizenziert.
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Bilder/Fotos: © detaillierte Angaben auf Seite 39 der Broschüre

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 104 B | 14473 Potsdam

Stand: 13.04.2023 | 1. Auflage | 150 Exemplare

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.